

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 20 K., halbjährig 10 K. Im Kontor: ganzjährig 18 K., halbjährig 9 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Die «Laibacher Zeitung»** erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Stürgkh!

Ich ernenne Meinen Herrn Schwiegerohn Erzherzog Franz Salvator zum Generalinspektor der freiwilligen Sanitätspflege.

Bad Ischl, am 28. Juli 1914.

Franz Joseph m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 29. Juli 1914

über Ausnahmsbestimmungen auf dem Gebiete des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten für Militärpersonen und ihnen Gleichgestellte.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde ich mit Wirksamkeit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Unbeschadet der in den bestehenden Gesetzen für den Kriegsfall getroffenen Anordnungen treten für Militärpersonen nachstehende Vorschriften in Kraft.

Als Militärpersonen im Sinne dieser kaiserlichen Verordnung sind anzusehen:

1.) die Angehörigen der bewaffneten Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie (gemeinsames Heer, Kriegsmarine, Landwehr, Landsturm);

2.) jene Personen, die auf Grund des § 7 des Wehrgesetzes oder der über Kriegsdienstleistungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu Dienstleistungen für Kriegszwecke herangezogen werden;

3.) das Personal der Feldgendarmarie, jene Zivilpersonen, die in amtlicher Eigenschaft zur Dienstleistung bei der Armee im Felde eingeteilt sind oder zum Gefolge der Armee im Felde gehören;

4.) alle bei der Armee im Felde den freiwilligen Sanitätsdienst ausübenden Personen.

Den Militärpersonen sind die vom Feinde als Gefangene oder Geiseln festgenommenen und die Personen gleichzuhalten, die sich an einem Orte aufhalten, der durch den Krieg vom Verkehr mit dem Gerichte abgeschnitten ist, wenn zugleich die Beforgnis besteht, daß diese Umstände das Verfahren oder seine Ergebnisse zu Ungunsten der Partei beeinflussen könnten.

§ 2.

Die Unterbrechung des Verfahrens gemäß § 162, Absatz 1, Z. P. O., kann auch dann ausgesprochen werden, wenn eine Militärperson als Nebenintervenient dem Rechtsstreite beigetreten ist.

§ 3.

Das Gericht kann selbst nach Beendigung des Verfahrens aussprechen, daß und wann die Unterbrechung eingetreten ist, wenn ihm zur Kenntnis kommt, daß eine Militärperson als Hauptpartei oder Nebenintervenient am Verfahren beteiligt war. In diesem Beschlusse sind die nach Eintritt der Unterbrechung ergangenen Entscheidungen und Verfügungen aufzuheben.

Die Unterbrechung kann jedoch nicht früher beginnen als:

a) bei Wehrpflichtigen, die sich im Verbands des gemeinsamen Heeres (der Kriegsmarine) oder der Landwehr befinden, mit dem Tage der Kundmachung der Mobilisierung;

b) bei Landsturmpflichtigen mit dem Tage, an dem sie infolge der Aushebung und Einberufung des Landsturmes zum Dienste herangezogen werden;

c) bei Personen, die auf Grund des § 7 des Wehrgesetzes oder der über Kriegsdienstleistungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu Dienstleistungen für Kriegszwecke herangezogen werden, mit dem Tag,

Aber eines Tages war er doch so weit gekommen, wie kein anderer. Er und Margreth begleiteten sich nach dem Häuschen am Baldsaum als Mann und Frau — und nun sollte alles beginnen, was er sich in den langen Jahren gedacht hatte. Er mußte den Mund verziehen, als sie über den Vorplatz gingen, und er fühlte, wie er beinahe . . .

* * *

Eines Frühlingstages, als das Rauschen brausenden Wassers in der Luft lag und der Duft hellgrünen Laubes durch den Harz- und Föhrennadelgeruch drang, saß Margreth auf der Treppe und strickte an einem Strumpf für Peterchen, der mit Vater draußen auf dem Acker war. In der Wiege drinnen in der Kammer schlief Klein-Britta, und Margreth hatte jetzt gute Zeit, dazusitzen und zu hören, wie der Frühling aus Bächen und Wäldern sang.

Da ließ sich anderes Geräusch vom Weg herüber hören, Pferdegetrappel und Räderknarren auf Sand und Steinen. Ein Leiterwagen hielt vor dem Hofstor, und von ihm herab hüpfte in raschem Sprung ein junger, großer Mann mit weit zurückgeschobenem Schlapphut.

Als er Margreth erblickte, nickte und lächelte er, so daß sich die Zähne weiß von der braunen Gesichtsfarbe abhoben. „Guten Tag! Bist du hier im Haus daheim, so kannst du mir und dem Roß ein wenig zu trinken geben.“ Und dann nickte er wieder und fuhr zum Brunnen, wo er den Heusack öffnete, dem Pferd einen Arm voll vorwarf und ihm einen Eimer Wasser heraufwand.

Margreth konnte die Augen nicht von dem Mann dort abwenden. Sie hatte noch nie einen so merkwürdigen gesehen. Wenn er lachte und nickte, so war es, wie wenn die Sonne im wirbelnden Wasser glitzert, und der Gesang aus dem Wald schien ihr auf einmal zu der wunderbarsten Tanzmusik zu werden. Wie stark er sein mußte, der dort, dachte sie; ihm mußte es eine Kleinigkeit sein, auf jedem Arm ein Mädchen zu tragen. — Jetzt

an dem sie zu solchen Dienstleistungen herangezogen werden;

- d) beim Personal der Feldgendarmarie, bei den die Armee im Feld in amtlicher Eigenschaft begleitenden sowie den zum Gefolge der Armee im Felde gehörenden Zivilpersonen, endlich bei den den freiwilligen Sanitätsdienst ausübenden Personen mit dem Tage, an dem sie in dieses Verhältnis treten;
- e) bei Gefangenen und Geiseln mit dem Tage, an dem sie durch den Feind festgenommen worden sind;
- f) bei Personen, die durch den Krieg vom Verkehr mit dem Gerichte abgeschnitten sind, mit dem Eintritte des Hindernisses.

§ 4.

Das unterbrochene Verfahren kann, wenn die Militärperson nicht früher die Aufnahme beantragt, nicht vor dem durch Verordnung zu bestimmenden Tage, in betreff der im § 3 unter lit. c bis f angeführten Personen nicht vor Ablauf des 30. Tages, nachdem das Hindernis aufgehört hat, aufgenommen werden.

Drei Monate nach dem im vorhergehenden Absätze bestimmten Tage kann eine Unterbrechung im Sinne des § 3 nicht mehr ausgesprochen werden.

§ 5.

Die Zeit zwischen dem Eintritte der im § 3 angegebenen Hindernisse und dem in § 4 bezeichneten Tage wird in die Frist, in der eine Militärperson eine Klage zu erheben hat, nicht eingerechnet. Fällt der Beginn dieser Frist in diese Zeit, so beginnt die Frist erst an dem im § 4 bezeichneten Tage.

§ 6.

Gegen eine Militärperson können wegen Geldforderungen zwischen dem Eintritt der im § 3 angegebenen Hindernisse und dem in § 4 bezeichneten Tage nur Exekutionshandlungen zur Sicherung und einstweilige Verfügungen, und zwar nur mit der Beschränkung statt-

stellte er sich vor sie hin und sah sie an. „Du hast es gewiß gut, hier auf dem Hof, du,“ sagte er.

Da konnte sich Margreth nicht enthalten, den Mund zu verziehen. Sie stand auf und ging hinein nach einer Schöpfkelle. „Hier hast du etwas, womit du trinken kannst. Aber wohin willst du denn?“

„Auf die andere Seite vom Hochwald. Ich komme schon weit her, du kannst es glauben. Ich habe mir da drüben ein Feld gekauft, und nun will ich dorthin und mir ein Haus zimmer.“

Als er das Pferd wandte, um weiter zu fahren, blieb Margreth lange stehen und sah ihm nach. Am Hofstor hielt er noch einmal an und kehrte sich um. „Gehst du zuweilen in den Wald?“

„Ja, es geschieht hier und da.“

„Wenn du bald dorthin gehst und hörst, wie es von drüben her zimmert und singt, dann weißt du, daß ich mir meine Ansiedlung baue. — Hüp, Brauner!“ Herrgott, wie das ringsum von allen Seiten widerhallte. „Hüp, Brauner . . . er . . .“

Als Margreth an diesem Abend von Michel auf seine Knie gezogen wurde, sah sie an ihm vorüber und hinaus nach dem Wald, wo helle Birken flatterndes Grün um starke, gerade Föhrenstämme schlangen.

Nachher im Sommer und Herbst sah sie denjenigen nicht, der vorübergefahren war nach der anderen Seite des Hochwaldes. Aber an einem Wintertage hörte sie klingelnde, himmelnde Schellen auf dem Waldweg und sie dachte, daß er es sein mußte. Sie hatte solche Schellen noch nie gehört. Und sie trat an den am Haus vorbeiführenden Weg . . .

Jetzt fuhr er nicht herein, sondern hielt bloß das Pferd an und warf einen fragenden Blick auf Margreth. „Du warst gewiß nie im Wald, wie ich da drüben zimmerte? Jetzt, wenn du frühmorgens hingehst, so siehst du vor Mittag den Rauch aus meinem Hause . . .“

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

Jenseits des Hochwaldes.

Novelle von A. Rieck.

(Nachdruck verboten.)

Lange hatte Michel die Wege nach Roderode hinüber begangen. Das Mädchen dort hatte ihm in Gedanken gelegen, schon seit es mit dem Zopf auf dem Rücken umherlief und Beeren zupfte oder so oft sie sich sonst begegneten. Wenn die Sonne ihren Zopf beschien, so war es, als wenn er lebendig geworden wäre, das rötelte Gold und wechselnde Braun — eine sich ringelnde Zauberschlange, der Michel oft lange nachsehen konnte.

Später trafen sie sich oft bei den Tänzen im Winter und bei der Erntearbeit im Sommer, wo die Nacht ein fctwährendes Tag von rotgelben zitternden Farben und schwebenden, weißen Nebeln über den Wasserzügen war. Da sah er, wie warm die Farbe auch auf ihren Wangen war, und daß sie just so aussah, wie er seine Frau haben wollte. Er dachte sich, wie es sein mußte, allein mit ihr an den langen Winterabenden daheim in der Stube zu sitzen, wo der Wald bis an das Haus heran ruchs, zu sehen, wie sie das Vieh besorgte und im Haus schaffte, um sie dann, wenn er wollte, an sich ziehen zu können und das weiche, glänzende Haar wie eine Flut um sie beide zu fühlen . . .

Es gab wohl viele Burschen, die das gleiche dachten, wie Michel, aber ohne daß sie — Margreth — ihnen deshalb näher trat. Bald begannen sie, sie hochmütig zu nennen. Niemand war wohl für sie gut genug! Michel wanderte gleichwohl die Wege, die nach Roderode führten — ob schon sie über ihn lachten, die anderen. Wie sollte es ihm wohl besser gelingen als ihnen, ihm, der so still und wortkarg war und überdies so wenig zu bieten hatte?

finden, daß hiedurch der Militärperson weder der Besitz beweglicher Sachen noch der Genuß von Lohn- oder Gehaltsbezügen entzogen wird.

Ist eine Exekution zur Hereinbringung von Geldforderungen gegen eine Militärperson bereits eingeleitet, so kann das Gericht auf Antrag oder von Amts wegen die Aufschiebung der Exekution anordnen, von einer Sicherheitsleistung der Militärperson darf die Aufschiebung nicht abhängig gemacht werden.

Schreitet die Militärperson als betreibender Gläubiger ein, so ist für sie erforderlichenfalls ein Kurator zu bestellen.

Ist eine nicht durch einen Kurator vertretene Militärperson in ihren Ansprüchen infolge unterlassener Geltendmachung verkürzt worden, so kann sie, soweit die ordentlichen Rechtsmittel nicht ausreichen und unbeschadet der ihr nach den bürgerlichen Gesetzen zustehenden Rechte, innerhalb von dreißig Tagen nach Ablauf der in § 4 bezeichneten Frist gegen jene Klage erheben, die aus ihrer Verkürzung einen Vorteil erlangt haben.

§ 7.

Im Konkursverfahren und in Angelegenheiten des Verfahrens außer Streitfachen ist für die an diesem Verfahren beteiligten Militärpersonen wie für Abwesende zu sorgen (§ 276 A. B. G. B., § 2 des kaiserlichen Patentgesetzes vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208).

Die Bestimmungen des § 6, Absatz 4, finden Anwendung.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen haben auf Militärpersonen, die unter gesetzlicher Vertretung stehen, keine Anwendung.

§ 8.

Diese kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 9.

Mit dem Vollzuge ist mein Justizminister beauftragt. Vad. S. J. H., am 29. Juli 1914.

Franz Joseph m. p.

- Stürgkh m. p. Georgi m. p.
Hohenburger m. p. Heinold m. p.
Forster m. p. Hussarek m. p.
Trnka m. p. Schuster m. p.
Zenker m. p. Engel m. p.
Morawski m. p.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 31. Juli 1914 (Nr. 177) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

- Nr. 30 «Volksbote» vom 24. Juli 1914.
«Alldeutsches Tagblatt» vom 25. Juli 1914.
Nr. 203 «Arbeiter-Zeitung» vom 25. Juli 1914.
Nr. 28 «Grazzer Wochenblatt» vom 26. Juli 1914.
Nr. 323 «Grazzer Volksblatt» vom 25. Juli 1914.
Nr. 186 «Grazzer Tagblatt» vom 25. Juli 1914.
Nr. 202 «Arbeiterwille» vom 25. Juli 1914.
Nr. 167c «Slovenec» vom 26. Juli 1914.
Nr. 171 «Slovenski Narod» vom 27. Juli 1914.
«Dijaški počitniški Almanah» in Laibach.
Nr. 20 «Eriester Wochenpost» vom 19. Juli 1914.
Nr. 2840 «Polaer Tagblatt» vom 23. Juli 1914.
Beilage zu der Nr. 175 «Reichenberger Zeitung» vom 27. Juli 1914.

Keine Oper.

Original-Roman von Albert Kiroff. — Einzig autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisel.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Du frierst wohl gar?“ spottete Merceron. „Nein, ich ersticke — diese Dominos sind unerträglich heiß,“ murmelte die Dame schläfrig.

„So hättest du nicht kommen sollen,“ bemerkte Merceron, worauf sie ihn so starr ansah, daß er fast laut gelacht hätte. „Tanzen wir,“ sagte er rasch, der Dame den Arm bietend, und sie folgte ihm ohne Weigerung.

Während des Tanzes war der Rosadomino so hochfahrend, daß Merceron das Ende des Walzers herbeisehnte. Nachdem er die Dame zu einem Sessel geführt hatte, verbeugte er sich schweigend und stand dann an eine Säule gelehnt, ins Gewühl der Tanzenden blickend.

Der gelbe Domino flog öfter an ihm vorüber; endlich hielt er's nicht länger aus und mahnte daran, daß man gleich zu Tisch gehen werde. Sofort nahm der gelbe Domino seinen Arm, und während beide die Treppe hinab in den Speisesaal gingen, äußerte sie: „Wir wollen sehen, einen guten Platz zu bekommen.“

In diesem Augenblick stürzte ein roter Domino auf das Paar zu, und Hutchinsons Stimme flüsterte atemlos und halblaut: „Ich mache, daß ich fortkomme — die Demaskierung wird gleich stattfinden, wie mir eine Dame sagte.“

Neugierig blickte der gelbe Domino auf Hutchinson, der dringend fortfuhr: „Kommst du nicht mit — die Sache könnte doch eine fatale Wendung nehmen!“

- Nr. 28 «Královéhradecké rozhledy» vom 24. Juli 1914.
Nr. 18 «Královédvorské listy» vom 25. Juli 1914.
Nr. 28 «Královédvorské pokrokové noviny» vom 24. Juli 1914.
Nr. 59 «Volksfreund» vom 24. Juli 1914.
Nr. 22 «Deutschböhmische Südmährerzeitung» vom 25. Juli 1914.
Nr. 22 «Deutschmährische Volkszeitung» vom 25. Juli 1914.
Nr. 115 «Brüner Montagsblatt» vom 27. Juli 1914.
Nr. 142 «Moravská Orlice» vom 25. Juli 1914.
Nr. 14 «Právo ženy» vom 25. Juli 1914.
Nr. 28 «Moravský lid» vom 24. Juli 1914.
Nr. 8 «Rásple» vom 1. August 1914.
Nr. 30 «Náš kraj» vom 24. Juli 1914.
Nr. 167 «Rovnost» vom 25. Juli 1914.
Nr. 30 «Monitor» vom 26. Juli 1914.
Nr. 7 «Kukuryku» vom 1. August 1914.
Nr. 31 «Vorwärts» vom 25. Juli 1914.
Nr. 21 «Crvena Hrvatska» vom 11. Juli 1914.
Nr. 20 «Dubrovnik» vom 9. Juli 1914.
Nr. 964 «Hrvatska Rijec» vom 24. Juli 1914.
Druckschiff: Gospodinu Dr. Vici Hjadići.
Nr. 963 «Hrvatska Rijec» vom 21. Juli 1914.
Nr. 122 und 123 «Sloboda» vom 23. und 24. Juli 1914.

Den 31. Juli 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XC. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 31. Juli 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XC. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Am 31. Juli 1914 wurde das XIII. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 24 das Gesetz vom 11. Juli 1914, wirksam für das Herzogtum Krain, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 15. September 1877, L.-G.-Bl. Nr. 17, mit welchem den Bezirksstrafenausschüssen von Voitsch, Laas und Reifnitz das Recht erteilt wird, auf der Straße, welche von Kafel über Blosta Polica, von hier einerseits über Neudorf in das Reifnitzer Tal und andererseits über Laas nach Babenfeld bis an die kroatische Grenze führt, Mautgebühren einzuhoben, und unter

Nr. 25 das Gesetz vom 11. Juli 1914, wirksam für das Herzogtum Krain, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1884, L.-G.-Bl. Nr. 13, mit welchem den Bezirksstrafenausschüssen von Voitsch, Laas und Reifnitz das Recht erteilt wird, auf der Straße, welche von Kafel über Blosta Polica, von hier einerseits über Neudorf in das Reifnitzer Tal und andererseits über Laas nach Babenfeld bis an die kroatische Grenze führt, Mautgebühren einzuhoben, und unter

Nr. 26 die Kundmachung des I. t. Landespräsidiums für Krain vom 20. Juli 1914, B. 2383/pr., betreffend die Berichtigung des deutschen Textes der Kundmachung vom 25. März 1914, B. 906/pr., L. G. Bl. Nr. 10.

Politische Uebersicht.

Laibach, 1. August.

Das „Fremdenblatt“ führt aus, die ganze gesittete Welt wisse, daß Kaiser Franz Josef die langen Jahre seiner Regierung hindurch mit unermüdlischem Eifer und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit seine Weisheit und Arbeitskraft seinen Völkern widmete. Seine wunderbare Willenskraft überwand stets, was da Böses an ihn heranstürmte, und nun, da ein haßerfüllter Gegner ihn nötigt, mit der Gewalt der Waffen für seines Reiches Recht einzustehen, nun findet die Weltgeschichte den Vierundachtzigjährigen, der einen Krieg führen muß. Und wieder zeigt sich allerorten die erhebende Güte des Kaisers, der so gern

„Paß, ich bleibe — außerdem ist's Zeit, zu Tisch zu gehen,“ erklärte Merceron unbekümmert.

„Um — das ist deine Angelegenheit — adieu — sobald ich wieder Urlaub habe, suche ich dich auf,“ und damit wandte Hutchinson sich der Garderobe zu.

Eine Entschuldigung murmelnd setzte Merceron mit seiner Begleiterin den Weg fort, aber jetzt faßte der gelbe Domino seinen Arm fester und fragte hastig: „Sie sind doch Hauptmann Mills?“

„Nicht daß ich wüßte.“

„Aber Sie tanzen ebenso wie er, und auch Ihre Gestalt ist genau so wie die seine.“

„Bermutlich lassen wir bei dem nämlichen Schneider arbeiten,“ meinte Merceron gleichmütig.

„Und Ihre Stimme —“

„Ich freue mich, wenn Sie Ihnen gefällt. Sollen wir an diesem Tische Platz nehmen?“

4. Kapitel.

„Weshalb erschien Ihr Freund, der eben wegging, so besorgt?“ fragte der gelbe Domino, nachdem er mit Merceron an einer reichbesetzten Tafel Platz genommen hatte.

„Er fürchtete sich bloßzustellen.“

„Inwiefern?“

„Weil die Demaskierung bevorsteht.“

„Und ist er so häßlich, daß er sich scheut, seine Maske abzunehmen?“

„Nein, wir sind uneingeladen hergekommen,“ sagte Merceron gelassen.

feinen Völkern den Schrecken des Krieges erspart hätte; er dankt allen, die seit der Kriegserklärung patriotische Kundgebungen veranstalten. Die Völker kennen ihre Streitfragen nicht mehr. Die ernste Zeit hat die Völker gelehrt, das ganz Große, das ethisch und wirtschaftlich die Lebensbedingungen eines Reiches ausmacht, zu begreifen. Sie ziehen in den Krieg, um den Feind zu lehren, daß Osterreich-Ungarn eine Stätte alter Kultur ist und daß der nicht ungestraft bleiben darf, der es wagen will, die Bedeutung und das Ansehen dieses Reiches zu höhnen. Wie schlecht waren alle die beraten, die von einem fränklichen Staatswesen sprachen und sich in der Behauptung und Verbreitung solcher Sentenzen gefielen.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Alle türkischen Kreise, die sich mit politischen Angelegenheiten befassen, standen seit dem Beginne des Konfliktes zwischen Osterreich-Ungarn und Serbien auf seiten der Monarchie. Bei dem offenen Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den beiden Staaten trat diese Stimmung noch deutlicher hervor und in allen Schichten der Bevölkerung sind Sympathien für Osterreich-Ungarn wahrzunehmen. Die Äußerungen der amtlichen Kreise klingen allerdings bisher einigermaßen zurückhaltend, da man für ein Gebot politischer Opportunität anzusehen scheint, sich einstweilen eines bestimmten Urteils über den Kampf zwischen Osterreich-Ungarn und Serbien zu enthalten; über die wahren Gesinnungen dieser Kreise kann jedoch in Anbetracht der Stellungnahme der öffentlichen Meinung in der Türkei kein Zweifel bestehen.

Die gerichtliche Untersuchung bezüglich des Ursprunges des auf den Khedive Abbas Pascha in Konstantinopel verübten Attentats hat bisher zu keinem Erfolg geführt. Die Behörden lassen verbreiten, daß der Urheber des Verbrechens, Mehmed Mazar, ein geistesgestörtes Individuum gewesen sei. Diese Darstellung findet jedoch, obgleich angeblich bei der Leiche des Täters ein diesen Zustand verratender Brief gefunden worden ist, keinen Glauben. Man erinnert daran, das schon vor mehreren Jahren bei der Ankunft des Vizekönigs in Stambul gegen ihn eine feindselige Kundgebung einiger junger Leute stattfand, an deren Spitze Mehmed Mazar stand. Er wurde damals in Haft genommen, nach einiger Zeit jedoch in Freiheit gesetzt. Vor dem jüngsten Anschlag auf den Khedive sah man in den Straßen Konstantinopels junge Ägypter umherziehen, die seither verschwunden sind.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Mittel gegen Wespenstiche.) Der Stich einer Wespe ist nicht nur schmerzhaft, sondern auch weit gefährlicher als der einer Biene, da diese in den Stellen, wo sie ihre Nahrung sucht, wählerischer ist. Wespenstiche schwellen überdies auch schnell an, und dies kann besonders gefährlich werden, wenn sie an den Lippen, der Zunge oder den Schleimhautteilen des Mundes oder des Halses liegen, wo durch die Schwellung sogar Erstickung eintreten kann. Solche Wespenstiche kommen am meisten in Weinbaugenden vor. In der französischen Schweiz und dem angrenzenden Savoyen hat man für solche Fälle

„Ein befreiter Gefangener.“

„So werden Sie einer Freundeshand bedürfen?“

„Zum Glück habe ich eine solche gefunden,“ entgegnete Merceron.

„Wissen Sie, daß ich mir fest einbildete, Sie seien Hauptmann Mills?“

„Und nun sind Sie — enttäuscht?“

„Nein, das nicht gerade.“

Inzwischen hatten sich die riesigen Speisesäle rasch gefüllt; außer Hutchinson schien ganz London anwesend zu sein. In der die beiden Säle verbindenden Flügeltür stand der Rosadomino mit einem Herrn, und nicht allzuweit von Merceron und seiner Dame saß der kahlköpfige Domino, eifrigst das Menu studierend.

Jetzt klang der laute Schlag eines Gong einmal, zweimal, und der gelbe Domino sagte: „Es ist zwei Uhr — wir müssen uns demaskieren.“

Im gleichen Augenblick starrten Hunderte von lachenden, freudig erregten, erhitzten Gesichtern einander an; Masken und Dominos verschwanden; und lachend über gelungene und mißlungene Überraschungen, saß die Gesellschaft an den reichbesetzten Tafeln.

Merceron blickte entzückt in leuchtende, dunkelbraune Augen, in ein von kastanienbraunem, mit rötlichen Reflexen schimmerndem Haar umrahmtes, reizendes Gesichtchen, das im Gegensatz zu den anderen Gesichtern nicht erhitzt, sondern blaß erschien; aus dem mäßig ausgeschnittenen Gewand hob sich ein blendend weißer Nacken. Und auch die Dame blickte durchaus befriedigt auf ihren Ritter; ohne Maske gefiel er ihr anscheinend noch besser als vorher.

(Fortsetzung folgt.)

ein unfehlbares Heilmittel, den Knoblauch. Befindet sich der Stich auf einer leicht erreichbaren Stelle, wie z. B. auf den Lippen oder der Zunge, so reibt man ihn heftig mit einer Zehe Knoblauch; liegt er tiefer, so muß der Gestochene zerquetschte und zerriebene Knoblauchzehen schlucken. In den meisten Fällen sinkt die Geschwulst sofort und die Gefahr einer Eristickung ist beseitigt. Hat man keinen Knoblauch bei der Hand, so hilft auch wohl rohe Zwiebel, doch ist dieses Mittel weniger sicher. Bei Bienenstichen hilft der Knoblauch ebenso.

(**Londons berühmtester Koch.**) Der Verehrer der national englischen Küche — die einen verfluchen sie in Grund und Boden hinein, die anderen, die die „echte“ kennen, preisen sie hoch über alle anderen — haben einen unersehblichen Verlust erlitten. Der Restor der englischen Küchenchefs — er galt als die letzte, wirkliche Autorität in seinem Fache — ist soeben gestorben. 47 Jahre hindurch hat Herr Thomas Davey das Küchendepartement des altberühmten Simpsons Restaurant am Strand geleitet, das sich rühmen durfte, daß innerhalb seiner Mauern kein Stück Fleisch je zur Verarbeitung kam, das nicht auf englischen Wiesen gründen gemästet worden wäre. Davey war und fühlte sich als Stoc-Engländer bis ins Knochenmark hinein. Er konnte aufbegehren, wenn man ihm den französischen Titel „Chef“ geben wollte. Er war „Head cook“, Oberkoch, nicht „Chef“, und duldete unter seinem zahlreichen Untergebenenpersonal — über 100 Mann — keinen Nicht-Engländer. Eine Mahlzeit herzustellen, deren Speisenfolge etwa in französischer Sprache auf ein „Menu“ gesetzt worden wäre, hätte er als beleidigende Zumutung abgelehnt. Große Hotels in Paris und Newyork haben mehr als einmal ihm die glänzendsten Auerbietungen gemacht; er blieb Simpsons Restaurant treu. Über 1400 Pfund englischen Fleisches, 300 Pfund Turbot, 100 Pfund schottischen Salms, 100 Pfund Dover-Seezungen wurden täglich dort unter seiner Leitung zubereitet. Mit Vorliebe erzählte der alte Herr von vergangenen Tagen, in denen Charles Dickens, Thackeray, George Augustus Sala, Sir Henry Irving und John Loole, die er alle kannte, zu den ständigen Besuchern des Restaurants gehörten. Seine stolze Erinnerung an diese waren die an König Eduard VII., der als Prinz von Wales mit seinen Freunden oft in dem alten Restaurant, vor seinem Umbau, fröhliche Tafelrunde hielt, wobei es an dem historischen, riesigen runden Mahagonitisch häufig lustig zugegangen sein soll. Befagter Tisch war nebenbei so groß, daß er nicht aus dem Zimmer entfernt werden konnte, als der Umbau begann; der Architekt mußte sich entschließen, den neuen Speisesaal um ihn herum zu bauen.

(**Orientalinnen auf dem Motorrad.**) Die Tracht der orientalischen Frau eignet sich bekanntlich in keiner Weise zum Sport, am allerwenigsten zum Radfahren. Auch die ganze Erziehung und eigentümliche Kultur der mohammedanischen Frau steht im strikten Gegensatz zu jeder sportlichen Betätigung in unserem Sinn. Trotzdem gab es bei der jüngsten Anwesenheit Bedrines' in Kairo Haremsfrauen, die sich nicht scheuten, einen Flug mit dem berühmten Aviatiker auf dem Aerodrom von Helopolis zu unternehmen. Mehrere Prinzessinnen und Frauen von Paschas machten solche Schauläufe mit, was natürlich in den konservativen Kreisen von Kairo großes Aufsehen erregte. Aber bald sollte es noch besser kommen. Vor einigen Tagen erschien, wie dem „Newyork Herald“ aus Kairo berichtet wird, eine hübsche und vornehme Mohammedanerin, die Tochter eines Paschas, in einem Automobilgeschäft an der Esbekijeh und verlangte ganz ungeniert ein Motorrad für den eigenen Gebrauch zu kaufen. Sämtliche Verkäufer des Ladens waren über diesen Wunsch der vorschrittmäßig verschleierten Mohammedanerin so erstaunt, daß es nicht lange Zeit währte, bis die Kunde von dem im Zug befindlichen Motorradhandel der Paschatochter auch auf die Gasse hinausdrang und in wenigen Minuten eine riesige Menschenmenge herbeilockte. Die Ansammlung wurde schließlich so groß, daß die verwegene junge Dame ihre Absicht, das Motorrad an Ort und Stelle zu versuchen, nicht ausführen konnte. Die Ladentür mußte, um dem Zubrang der Neugierigen zu wehren, für einige Zeit geschlossen werden, und die sportbegeisterte Moslemitin verschwand sang- und klanglos durch eine Hintertür, natürlich zu Fuß und nicht per Motorrad.

(**Neue Enthüllungen über den „Erfinder“ Uliwi.**) Wenn etwa jemand in Italien auch heute noch nach all dem Vorgefallenen an Uliwi als den „Helden“ des Vaterlandes glaubte, so wird ihm dieser Glaube durch die Enthüllungen des Southamptoner Millionärs Archibald Reid gewaltig erschüttert werden. Aus diesen Enthüllungen geht nämlich klipp und klar hervor, daß die italienischen Enthufastien einem unerhörten dreifachen Schwindler zum Opfer gefallen sind. Uliwi hatte Reid seine „Erfindung“, noch bevor er sich an die italienische Regierung wandte, zum Anlauf angeboten und hatte in Favre von der Nacht Mr. Reids Experimente vorgeführt. Er war aber damals dabei erwischt worden, daß seine Bomben, die er allerdings zur Explosion brachte, von ihm vorher vorsichtshalber mit Soda gefüllt waren und also nach der Berührung mit Wasser ganz natürlicher Weise explodieren mußten. Mr. Reid schildert anschaulich, wie man nach Uliwis Experimenten in seiner Kabine Chemikalien fand, die zufälligerweise ein Matrose über Bord warf und die dann zum allgemeinen Erstaunen, als sie das Wasser berührten, mit lautem Knall explodierten. Es bleibt nur unverständlich, daß Uliwi auch später noch in Italien solch großen Anhang finden konnte, denn der englische Bankier will sofort nach Auf-

deckung des Schwindels schon damals im Jahre 1912 die italienische Regierung gewarnt haben.

(**Don Quizote-Briefmarken.**) In Spanien rüstet man sich bereits zu den großen Feiern, mit denen im Jahre 1916 der 300. Todestag Miguel de Cervantes, des Schöpfers des Don Quizote, begangen werden soll. Bereits im kommenden Jahre wird Spanien zu diesem Zwecke Cervantes-Briefmarken ausgeben: die spanische Postverwaltung hat diesen Plan soeben angekündigt. Es wird übrigens nicht das erstemal sein, daß dem Andenken an den unsterblichen Satiriker auf Briefmarken gleichsam amtlich eine Ehreung dargebracht wird. Von 9 Jahren, zum 300. Jahrestage der Veröffentlichung des ersten Teiles des „Don Quizote“, gab die Postverwaltung eine Sonderserie von Marken heraus, die in jedem Album als einzigartige Kuriosa figurieren. Diese Erinnerungsserie von 1905 zeigt den unsterblichen Ritter von der Mancha in Lebenslagen, die mit dem Inhalt der mit seinem Bildnis frankierten Briefe gewiß selten kontrastieren mochten. Da sah man Don Quizote im Kampfe mit der Schafherde, im Kampfe mit der Windmühle, sah ihn mit den Dorfmadchen, auf hölzernem Rosse, im Ochsenwagen; und auch der biedere Sancho Panza fehlte nicht. Leider wurden seinerzeit diese originellen Marken sehr schlecht gedruckt; hoffentlich haben hierin die neuen Cervantes-Marken ein glücklicheres Schicksal.

(**Professorenanekdoten.**) Den „Münchener Neuesten Nachrichten“ wird folgende Prüfungsgeschichte von Professor Hyrtl mitgeteilt, die den Mann so recht charakterisiert und seinen scharfen Witz und sein gutes für die Studenten schlagendes Herz ins rechte Licht setzt. Sein Kollege von der Wiener medizinischen Fakultät war Ernst Wilhelm von Brücke. Er lehrte Physiologie und galt als unangenehmer, strenger Prüfer, der den Kandidaten mit seinen bis ins einzelne gehenden Fragen stark zusetzte. Wieder saß ein Kandidat beim Rigorosum. Hyrtl war Dekan und hatte den Vorsitz. Brücke zog ein Knöchelchen aus der Tasche, legte es dem Prüfling vor und fragte alles mögliche; was für ein Knochen es sei, ob von Mann oder Frau, wie alt die Person gewesen usw.; er war nie mit der Antwort zufrieden, wollte sie immer genauer haben. Da unterbrach Hyrtl das Fragepiel und bat den Kandidaten höflich um Auskunft, wie der Knochenbesitzer geheißen habe, wo und wann er geboren worden sei, ob er verheiratet war und wieviel Kinder er gehabt habe. Brücke war zuerst ganz starr, dann brach er die Prüfung ab und wollte den Kandidaten fallen lassen. Hyrtl und seine lachenden Mitprüfer stimmten aber für „bestanden“ und so kam das Opjeklam durch.

Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

Die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln.

Gestern wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das 103. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 194 nachstehende kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914, mit welcher für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen werden:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde ich anzuordnen, wie folgt:

Aufnahme der Vorräte.

§ 1. Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, die fallweise oder regelmäßig wiederkehrende Aufnahme der Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen anzuordnen. Unter unentbehrlichen Bedarfsgegenständen werden hiemit, wie auch sonst in dieser Verordnung, die zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse für Menschen und als Nahrungsmittel für Haustiere dienenden Waren, sowie auch Sachen verstanden, aus denen solche erzeugt werden.

§ 2. Nach Kundmachung einer solchen Anordnung sind Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und Verkehrsunternehmungen, die unentbehrliche Bedarfsgegenstände in eigenen oder fremden Räumen vorrätig oder für andere in Verwahrung halten, verpflichtet, der politischen Bezirksbehörde den Vorrat nach Menge und Gattung binnen der in der Kundmachung bestimmten Frist anzuzeigen. Wer anderen gehörige Vorräte in Verwahrung hat, ist verpflichtet, den Verfügungsberechtigten anzugeben. Die politische Bezirksbehörde ist berechtigt, auch ohne vorherige Kundmachung von einzelnen auskunftspflichtigen Personen oder Unternehmungen die Angabe ihrer Vorräte unter Stellung einer bestimmten Frist zu verlangen. Die politische Landesbehörde ist berechtigt, die Aufnahme der Vorräte in der Kundmachung auf jene Kategorien auskunftspflichtiger zu beschränken, bei denen nach dem Umfange ihres Betriebes größere Vorräte vorzuzusetzen sind oder zu

einer derartigen Beschränkung die politische Bezirksbehörde bei Verlautbarung der Kundmachung zu ermächtigen.

Die politische Behörde kann die Vorräte jederzeit besichtigen oder bei unterbliebenen oder wahrheitswidrigen Anzeigen auf Kosten der Partei feststellen.

§ 3. Wer die von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der festgesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder sie unrichtig beantwortet, wird von der politischen Bezirksbehörde nach ihrem Ermessen entweder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

Verjorgung der Gemeinden mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen.

§ 4. Die politische Landesbehörde wird ermächtigt, Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen von Erzeugern, Händlern zur Verjorgung von Gemeinden anzufordern und die Erzeuger und Händler zur Lieferung zu verpflichten, wenn Waren anderweitig zu angemessenen Preisen nicht beschafft werden können. Die politische Landesbehörde hat vor ihrer Entscheidung das Einvernehmen mit der Militärverwaltung zu pflegen. Über Bedarfsgegenstände, die sich in Verwahrung öffentlicher Lagerhäuser oder einer öffentlichen Verkehrsunternehmung befinden, kann eine derartige Verfügung nur mit Genehmigung oder über Weisung des Ministeriums des Innern getroffen werden. Eine Beschwerde gegen die Verfügung der politischen Landesbehörde ist unzulässig. Die politische Landesbehörde kann mit Genehmigung oder über Weisung des Ministeriums des Innern diese Befugnis auch zur Verjorgung einer Gemeinde ausüben, die nicht in ihrem Verwaltungsbereich liegt.

Die Vergütung für die angeforderten Waren ist unter Zuziehung der Besitzer und der Gemeinden, für die die Vorräte bestimmt sind, von Sachverständigen nach dem gemeinen Werte festzustellen. Sofferne nicht ein anderes Übereinkommen zustande kommt, hat die Gemeinde den Preis vor der Übergabe der Waren zu bezahlen oder die binnen vierzehn Tagen von dem Tage der Übergabe geleistete Zahlung sicherzustellen. Die politischen Behörden haben sich zur Feststellung der Vergütung nach Möglichkeit der gerichtlich bestellten Sachverständigen zu bedienen. Wer sich durch den Preis, den die Sachverständigen festgestellt haben, beeinträchtigt erachtet, kann binnen 60 Tagen, vom Tage der Übergabe der Ware seinen Anspruch vor Gericht geltend machen. Die Verpflichtung zur Lieferung wird dadurch nicht aufgeschoben.

Verletzung einer Lieferungsspflicht.

§ 5. 1.) Wer vorsätzlich die in einem Vertrage mit einer öffentlichen Behörde oder in einem auf Grund des § 4 erteilten behördlichen Auftrage begründete Pflicht verletzt, unentbehrliche Bedarfsgegenstände zu liefern;

2.) der Unterlieferant, Vermittler oder Bedientete bei einer solchen Lieferung, der vorsätzlich durch Verletzung seiner Pflichten die Leistung gefährdet oder vereitelt, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden.

Verheimlichung von Vorräten.

§ 6. Wer entgegen der ihm obliegenden Verpflichtung zur Auskunftserteilung vorsätzlich die in seinem Besitze oder in seiner Verwahrung befindlichen Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen der Behörde verheimlicht, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden. Derselben Strafe unterliegen Personen, die in Vertretung der zur Auskunft Verpflichteten handeln und sich einer derartigen Verheimlichung schuldig machen.

Freistreiberei.

§ 7. 1.) Wer in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für unentbehrliche Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, wird wegen Übertretung mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 2000 Kronen verhängt werden.

2.) Der rückfällige Täter wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden.

§ 8. 1.) Wer unentbehrliche Bedarfsgegenstände aufkauft oder deren Erzeugung oder Handel einschränkt, um ihren Preis auf eine übermäßige Höhe zu treiben;

2.) wer unwahre Nachrichten verbreitet oder ein anderes Mittel der Irreführung anwendet, um eine Teuerung von unentbehrlichen Bedarfsgegenständen zu bewirken, wird wegen Vergehen mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden.

Verfall der Vorräte und Verlust einer Gewerbeberechtigung.

§ 9. In Fällen einer Verurteilung nach den Paragraphen 5 bis 8 kann im Urteile der Verfall der dem Täter gehörigen Vorräte zugunsten des Staates ausgesprochen werden. Der Staat hat die verfallenen Vorräte zur Versorgung der Bevölkerung zu verwenden. Auch kann auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 10. Das Verfahren wegen der in den Paragraphen 5 bis 8 angeführten strafbaren Handlungen steht den Gerichten zu.

§ 11. Die Regierung ist ermächtigt, diese kaiserliche Verordnung ganz oder teilweise für das gesamte Gebiet der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder oder nur für einzelne Verwaltungsgebiete durch Verordnung außer Kraft zu setzen.

§ 12. Die kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

§ 13. Mit dem Vollzug sind die Minister des Innern und die anderen beteiligten Minister beauftragt.

W i e n , am 1. August 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Hohenburger m. p.

Forster m. p.

Trnka m. p.

Zenker m. p.

Georgi m. p.

Heinold m. p.

Huffarek m. p.

Schuster m. p.

Engel m. p.

Morawski m. p.

*

Im nicht amtlichen Teil der Sonderausgabe der „Wiener Zeitung“ vom 1. August heißt es:

In den letzten Tagen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Produzenten sowie die Händler mit Lebensmitteln in einigen Verwaltungsgebieten die gegenwärtigen kriegerischen Verwicklungen zu eigennützigen Zwecken zur Ausbeutung der Bevölkerung ausnützten, indem sie die Preise der am Lager befindlichen Waren nach ihrem Belieben erhöhten, die vorhandenen Vorräte verheimlichten und beunruhigende Gerüchte über den Mangel an Lebensmitteln verbreiteten. Da die Regierung bisher keine ausreichende legale Handhabe hatte, diesen bedauernden Erscheinungen im Interesse der Konsumenten und der öffentlichen Ordnung mit allem Nachdruck entgegenzutreten zu können, hat sich die Notwendigkeit ergeben, gesetzliche Anordnungen zu erlassen, die den Lebensmittelwucher unter Strafe stellen, die ungesunde Spekulation mit den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen in diesen ersten Zeiten verhindern und für die anstandslose Approvisionierung der Gemeinden sorgen. Diesen Zweck verfolgt die vorstehende kaiserliche Verordnung, mit welcher für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen werden.

Durch die kaiserliche Verordnung wird der politischen Landesbehörde das Recht eingeräumt, jederzeit die Aufnahme im Lande befindlicher Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, worunter die zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse für Menschen und als Nahrungsmittel für Haustiere dienenden Waren verstanden werden, anzuordnen und die Vorräte besichtigen zu lassen.

Für Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und sonstige Verkehrsunternehmungen, die unentbehrliche Bedarfsgegenstände vorrätig oder für andere in Verwahrung halten, wird die Verpflichtung statuiert, nach Anordnung der Aufnahme der Vorräte der politischen Bezirksbehörde die Menge und Gattung ihrer Vorräte in der festgesetzten Frist bekannt zu geben. Die Verletzung dieser Auskunftspflicht wird im administrativen Strafverfahren nach Ermessen der politischen Behörde entweder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Um die Approvisionierung der Gemeinden zu sichern, legt ferner die kaiserliche Verordnung nach dem Muster des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, betreffend die Kriegslieferungen, den Erzeugern,

Händlern und Verkehrsunternehmern die Pflicht auf, ihre Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, falls deren etwaige Beschaffung nicht tunlich erscheint, über Anforderung der politischen Landesbehörden gegen eine vorläufige im Administrativwege festzusetzende Verfügung für die Zwecke der Approvisionierung zu überlassen. Wer diese Pflicht verletzt oder als Unterlieferant oder Vermittler die Lieferung der Vorräte für die Approvisionierung vereitelt, seine Vorräte verheimlicht, für unentbehrliche Bedarfsgegenstände in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse offenbar übermäßige Preise fordert oder mit Absicht den Preis in die Höhe treibt, die Waren aufkauft oder unwahre Nachrichten verbreitet, macht sich einer strafbaren Handlung schuldig, die im allgemeinen als Vergehen mit strengem Arrest von einem Monate bis zu einem Jahre gerichtlich bestraft wird. Neben der Freiheitsstrafe kann in diesen Fällen auch eine Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt, der Verfall der dem Täter gehörigen Vorräte zugunsten des Staates für die Zwecke der Versorgung der Bevölkerung ausgesprochen und auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Diese Maßnahmen, welche in der Preistreiberei der letzten Tage ihre Begründung finden, sollen in der bevorstehenden schweren Zeit eine Beruhigung der Bevölkerung herbeiführen und den Notstand, den jeder Krieg unvermeidlich zur Folge hat, nach Möglichkeit mildern.

Die freiwillige Sanitätspflege.

Seine Majestät der Kaiser hat, wie bereits berichtet, den Protokoll-Stellvertreter des Roten Kreuzes in Österreich-Ungarn Seine k. und k. Hoheit Herrn Erzherzog Franz Salvator zum Generalinspektor der Freiwilligen Sanitätspflege ernannt. Ihre k. und k. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Theresia weihte ihre Dienste als Rote Kreuz-Schwester. Reich und arm, hoch und nieder widmet fast täglich große oder kleine Beträge dem Roten Kreuz. Die Freiwillige Sanitätspflege ist in Funktion getreten.

Die Kriegführung der Gegenwart stellt in der Tat so hohe Anforderungen an die Militär-sanitätspflege, daß deren Unterstützung durch die Bevölkerung von größter Wichtigkeit ist. Wenn diese Unterstützung wirklichen Nutzen gewähren soll, muß sie sich an die militärischen Sanitäts-einrichtungen möglichst anschließen. Besonders die Unterstützung der Feldsanitätsanstalten auf dem Kriegsschauplatz muß eine militärische Organisation erhalten. Sie kann daher nur von Vereinen und Korporationen ausgeübt werden, die eine verlässliche Organisation besitzen und sich der militärischen Befehlsgewalt vollständig unterordnen. Aber auch die freiwillige Sanitätspflege außerhalb des Kriegsschauplatzes muß, um Erprobliches zu leisten, entsprechend organisiert und einheitlich geleitet werden. Auch hier empfiehlt sich die Bildung von Vereinen, die sich für ihre Tätigkeit schon im Frieden vorbereiten und ihre Maßnahmen im Einklang mit den Verfügungen der Armeeführung treffen müssen. Nach der jetzigen Entwicklung der freiwilligen Sanitätspflege werden sich an diesem Dienste im Kriege beteiligen: a) der Deutsche Ritterorden; b) der Souveräne Malteser Ritterorden (Großpriorat von Böhmen); c) die Gesellschaft (der Verein) vom Roten Kreuze; d) sonstige Vereine, Korporationen und Einzelpersonen.

Der Sanitätsdienst des Malteser Ritterordens, Großpriorat von Böhmen und Österreich, erstreckt sich auf die Mitwirkung beim Transport von Kranken und Verwundeten auf Eisenbahnen. Hiefür stellt der Orden Spitalzüge auf. Zur Inspizierung des Sanitätsdienstes des Malteser Ordens kann sich der Generalchirurg des Ordens dem Armeekorps angeschlossen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft (des Vereines) vom Roten Kreuze teilt sich in jene auf dem Kriegsschauplatz und in jene außerhalb des Kriegsschauplatzes im Hinterlande.

Zur Mitwirkung bei der Sanitätspflege auf dem Kriegsschauplatz werden zur Verfügung gestellt: Bleifertigenwagenstaffeln zur Evakuierung der Feldspitäler und leichte Fuhrwerke (Taranta) zur Unterstützung der Divisions-Bleifertigenwagenstaffel mit Gebirgsausrüstung; Feldspitäler für je 200 Verwundete, die eine ähnliche Einrichtung haben wie die Feldspitalsektionen des Heeres; mobile Vereinsdepots; diese sind gleich den Sanitätsfelddepots bestimmt, einen Vorrat an Sanitätsmaterial für die Divisions-Sanitätsanstalten und Feldspitäler des Heeres sowie die Verwundetenspitäler des Deutschen Ordens mitzuführen.

Außerhalb des Kriegsschauplatzes werden errichtet: Stabile Vereins-Reservepitäler und Rekonvaleszenten-häuser an geeigneten Punkten im Innern der Monarchie, zum Zwecke der Krankenzerstreuung; stabile Krankenhaltstationen zur Labung, Verköstigung und eventuell zur Rächtigung der Verwundeten sowie zur Übernahme der untransportabel Gewordenen; je eine Seeambulanz wird von der Bundesleitung des Österreichischen Roten Kreuzes und vom Frauenhilfsverein Triest ausgerüstet; Lokal-Krankentransportkolonnen für die Beförderung der Verwundeten von und zu den Bahnhöfen und Spitälern; Vereinsreservedepots zur Sammlung der für die Armee im Felde bestimmten freiwilligen Gaben; ein gemeinsa-

mes Zentralnachweisbureau in Wien, ferner in Österreich und in Ungarn je ein Auskunfts-bureau, die über den Aufenthalt und das Befinden von verwundeten, kranken, vermissten und kriegsgefangenen Militärpersonen Auskünfte zu erteilen haben; endlich haben die Gesellschaften zu ermitteln, wo Militärpersonen in Privatpflege übernommen werden können.

Korporationen, Vereine und Einzelpersonen, die nicht der Gesellschaft (dem Vereine) vom Roten Kreuze angehören und sich an der Sanitätspflege auf dem Kriegsschauplatz beteiligen wollen, haben freiwillige Sanitätsabteilungen oder Bleifertigentransportkolonnen zu bilden, die bei rückwärtigen Feldsanitätsanstalten verwendet werden können. Ferner wird es den Vereinen, Korporationen und Einzelpersonen anheimgestellt, auch ambulante Sanitätsanstalten (Spitalzüge und -schiffe) zu aktivieren. Die nötigen Waggons, respektive Schiffe, müssen jedoch schon im Frieden beigebracht werden. Endlich können von Korporationen, Vereinen oder Einzelpersonen auch Spitäler, Rekonvaleszenten-häuser und Krankenhaltstationen in gleicher Weise wie vom Roten Kreuz errichtet werden.

(Aufhebung der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe.) Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 wurden durch Ministerialverordnung vom 31. Juli 1914 die Gesetze vom 16ten Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 21, und vom 18. Juli 1905, R. G. Bl. Nr. 125, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, sowie die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen bis auf weiteres außer Wirksamkeit gesetzt.

(Vorübergehende Aufhebung der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.) In der „Wiener Zeitung“ am 1. d. M. wurde eine kaiserliche Verordnung verlautbart, durch welche der Handelsminister ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Unterrichtsminister während der Dauer der derzeitigen kriegerischen Verwicklungen die Gesetze vom 16. Jänner 1895 und vom 18. Juli 1905, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, ganz oder teilweise zeitweilig außer Kraft zu setzen. Auf Grund dieser Ermächtigung ist eine Ministerialverordnung ergangen, welche die bezeichneten Gesetze sowie die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen der Ministerien und der politischen Landesstellen bis auf weiteres außer Wirksamkeit setzt. Da diese Maßnahme nur vorübergehenden Charakter an sich trägt, wurden die politischen Landesbehörden gleichzeitig aufgefordert, Erhebungen darüber einzuleiten, für welche Kategorien von Gewerben unbeschadet der derzeitigen Bedürfnisse die Sonntagsruhe ganz oder teilweise wieder eingeführt werden könnte. Über das Ergebnis dieser Erhebungen ist nach Ablauf von drei Wochen unter Stellung konkreter Anträge zu berichten.

(Zur Aufklärung von Zweifeln über die Kategorie der einberufenen Landsturmpflichtigen) wurde dem k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau von kompetenter Seite mitgeteilt, daß folgende Kategorien Landsturmpflichtiger von der Einberufung betroffen sind: Alle mit Widmungskarten beteiligten oder mit Einberufungskarten Einberufenen oder vom Gemeindevorsteher zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke bestimmte Landsturmpflichtigen, gleichgültig welcher Altersklasse sie angehören und ob sie im Heere, in der Kriegsmarine, der Landwehr oder Genärrmerie gebient haben oder nicht, von den übrigen Landsturmpflichtigen aber nur jene, die den in der Kundmachung genannten Altersklassen angehören und im Heere, in der Kriegsmarine, der Landwehr oder Genärrmerie gebient haben.

(Verkehr auf den Eisenbahnen.) Infolge der angeordneten allgemeinen Mobilisierung wird der Gesamtverkehr auf den Hauptlinien und bedeutenderen Nebenlinien der k. k. österreichischen Staatsbahnen um 12 Uhr nachts von Mittwoch den 5. zu Donnerstag den 6. August gänzlich eingestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkte werden Ziviltreisende und Reisegepäck zu allen derzeit in Verkehr stehenden personenführenden Zügen nach jenen Stationen aufgenommen, welche von den Reisenden vor 12 Uhr nachts vom 5. zum 6. August erreicht werden können. — Die gleichen Verfügungen gelten auch für die Linien der Südbahn.

(Ein vierzehntägiges Moratorium.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte am 1. d. M. eine Verordnung, womit ein vierzehntägiges Moratorium vom 1sten August 1914 ab angeordnet wird. Dasselbe gilt für privatrechtliche Forderungen, Wechsel, Schuldscheine etc. Vom Moratorium sind ausgenommen: 1.) Rückforderungen von Beträgen bis zu 200 K aus Einlagen bei Kreditinstituten oder Forderungen gegen sie auf laufende Rechnung. 2.) Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen. 3.) Aus Mietverträgen. 4.) Rentenforderungen und Ansprüche auf Leistung des Unterhaltes. 5.) Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Kapitalrückzahlung aus Staatsschulden und staatlich garantierten Verpflichtungen. Die Regierung wird ermächtigt, weitere Ausnahmen zur Verordnung fortzusetzen. — Hiezu meldet das Telegraphen-Korrespondenzbureau aus Wien unter dem 1. d. M.: In der heute mittags abgehaltenen Sitzung des Permanenzkomitees für Industrie und Handel wurde die durch das Moratorium geschaffene Lage besprochen. Die industriellen und kaufmännischen Kreise sind beunruhigt durch die Mitteilung, daß die Banken auf Grund der Verordnung nicht mehr als 3 % der jeweiligen Guthaben auszuzahlen gedenken. Auf Grund sofortiger, an autoritativer Stelle eingeholten Erkun-

digungen konnte aber festgestellt werden, daß die Banken bereit sind, unter prinzipieller Wahrung ihres Standpunktes bei den an sie herantretenden Forderungen zu individualisieren und insbesondere bei Behebung jener Beträge, die für Lohnauszahlungen oder andere unbedingt zur Aufrechterhaltung von Betrieben erforderlichen Beträge nötig sind, fulantest entgegenzukommen.

— (Beeidigung von Truppenkörpern.) Samstag vormittags fand in Laibach die feierliche Beeidigung von Truppenkörpern statt. In der Sternallee war an ihrem in die Begagasse ausmündenden Arm ein Feldaltar errichtet worden, dessen Mensa samt Tabernakel mit Fahnen in den kaiserlichen Farben drapiert war. Um den Altar herum nahmen auf der Evangelienseite die Truppenkommandanten, auf der Epistelfeite die Vertreter der Zivilbehörden Aufstellung, während der Truppenkörper dem Altar auf dem Kongressplatz entwickelt bewohnte. Von den Zivilbehörden waren erschienen: als Repräsentant der Landesregierung Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Schwarz, als Repräsentant der autonomen Landesbehörden Herr Landeshauptmann Dr. Susteršič und als Repräsentant der Stadtgemeinde Laibach Herr Vizebürgermeister Dr. Triller. Nachdem der das geistliche Amt zelebrierende Feldkurat die Soldaten in einer Predigt zu treu ausdauernder Erfüllung ihrer Pflichten aufgemuntert hatte, ergriff der Truppenkommandant das Wort zu einer den soldatischen Mut entflammenden Rede von überwältigender Wirkung. Er erinnerte die ins Feld Ziehenden ihrer tapferen, sieg- und ruhmgekrönten Vorfahren und ließ der festen Überzeugung Ausdruck, sie würden sich der krainischen Helden von Custozza würdig erweisen. Sodann hielt Herr Landeshauptmann Dr. Susteršič eine in ihrer Wirkung nicht minder nachhaltige Ansprache. Zu den Soldaten gewandt sprach er etwa folgendes: „Soldaten! In diesem feierlichen Augenblicke grüßt Euch das Land Krain, Euer engeres Heimatland. Euerer Väter wurden von Seiner Majestät zu wiederholten Malen ins Feld gerufen und kehrten jedesmal siegreich und ruhmgekrönt zurück. Dasselbe erwartet das Land auch von Euch, den würdigen Nachkommen eines sieghaften Geschlechtes, und ist fest überzeugt, daß auch Ihr Euch mit Ruhm bededen werdet. Bleibet eingedenk, daß Ihr Söhne des slovenischen Volkes seid, das seine unerschütterliche Treue zu Kaiser und Reich ungezählte Male dargetan und jedwede Probe seiner Opferwilligkeit und seines Heldenmutes glänzend bestanden hat.“ Zu den Herren Offizieren gewandt, sagte Herr Landeshauptmann Dr. Susteršič in deutscher Sprache: „Ich entbiete Ihnen den Gruß des Landes Krain. Sie sind durch den Allerhöchsten Befehl mit der ehrenvollen Aufgabe betraut worden, die Söhne des Landes Krain vor den Feind zu führen. Genehmigen Sie den Ausdruck der innigsten Erfolgswünsche des Landes, Gott möge Ihre Entschlüsse lenken und Ihre Waffen segnen.“ Zu den Soldaten sich wendend, schloß Herr Landeshauptmann Dr. Susteršič in slovenischer Sprache: „Krain! Soldaten! Möget Ihr geführt werden wohin immer, bleibet eingedenk, daß Euch der Wille Seiner Majestät des Kaisers, unseres allberehrten, heiliggeliebten, weisen und erhabenen Monarchen lenkt und daß es einen Kampf fürs Vaterland gilt. Wir, die wir infolge unseres Alters zurückbleiben, geleiten Euch auf allen Euren Wegen mit unseren innigen Wünschen, mit allen unseren Gedanken und mit unseren inbrünstigsten Gebeten. Wo immer Ihr seid, vergesst nicht, daß Gott der allmächtige Vater auf Euch blickt und seine schirmende Hand über Euch hält. Krainer Burschen! Herz und Hand fürs Vaterland! Auf zum Kampfe! Gott mit Euch!“ — Nach geschener feierlicher Beeidigung rief, als sich die Truppen zur Defilierung formten, Herr Vizebürgermeister Dr. Triller den Truppen ein weithin schallendes „Zivio franjski fantje!“ zu, was unbeschreibliche Begeisterung auslöste. Der ganze weite Kongressplatz widerhallte von jubelnden, begeisterten Rufen. — In ähnlicher Weise wickelte sich die feierliche Beeidigung eines anderen Truppenteiles in der städtischen Infanteriekaserne ab. Dort wohnten dem Altar im Namen der Zivilbehörden folgende Herren bei: Hofrat Graf Chorinšky in Vertretung der Landesregierung, Landesauschubbeisitzer Dr. Pegan in Vertretung der autonomen Landesbehörden und Bürgermeister Dr. Tavčar namens der Stadtgemeinde Laibach. Der von patriotischem Geiste getragenen, zu Heldentaten entflammenden Ansprache des Truppenkommandanten folgte ob des rein militärischen Charakters der Abhaltung keine Ansprache der Vertreter der Zivilbehörden. — In ähnlicher Weise wurde ein kombinierter Truppenkörper gestern vormittags im Hofe der hiesigen städtischen Artilleriekaserne vereidigt. Beim feierlichen Akte waren im Namen der Zivil- und der Kirchenbehörden folgende Herren anwesend: Seine Excellenz Landespräsident Baron Schwarz, Fürstbischof Dr. Jeglič, Landeshauptmann Dr. Susteršič, Bürgermeister Dr. Tavčar, Polizeidirektor Graf König und Vizebürgermeister Dr. Triller. Nachdem der das geistliche Amt zelebrierende Priester die Truppen in deutscher und slovenischer Sprache unter dem Hinweis auf die Ruhmestaten der Väter und Mütter zu heldenhaftem Kampfe für Gott, Kaiser und Vaterland angeeifert und der zuversichtlichen Überzeugung Ausdruck geliehen hatte, es werde niemand in der gesamten österreichischen Armee geben, der nicht entweder ruhmvoll siegen oder ruhmvoll sterben wolle, wurden sie gruppenweise in deutscher und slovenischer Sprache vereidigt. Hierauf richtete der Truppenabteilungscommandant an sie in deutscher Sprache eine Rede, in der er in Heldenmut entfahrender Art ausführte, man sei an höchster

Stelle überzeugt, daß die tapferen Truppen in den österreichischen Ruhmestranz neue Lorbeeren flechten würden. Gott der Allmächtige werde für eine gerechte Sache streitenden Heerscharen zum glorreichen Siege führen. Es war ein in die Seele greifender Moment, als die Soldaten und Offiziere, nachdem ein anderer Offizier die Ausführungen in slovenischer Sprache wiederholt hatte, blank zogen und in ein dreifaches Hoch und Zivio auf den Obersten Kriegsherrn ausbrachen. Sodann richtete Herr Landeshauptmann Dr. Susteršič in slovenischer und deutscher Sprache an die Soldaten und an die Offiziere eine eindringliche Ansprache, worauf den Vereidigten der Segen mit dem Allerheiligsten erteilt wurde. — Unvergesslich bleibt für jedermann der Ausmarsch der Truppen zur feierlichen Vereidigung. In geschlossenen Reihen durchschritten sie die Straßen; strahlend von Kampfbegier und Opferfreude blickten sie in den sonnigen Tag. Von den Mauern der Vorstadthäuser aber hallten die Klänge des mit jauchzender Zuversicht angestimmten Volksliedes mit passendem abgeändertem Wortlaut: „Dj zbad gremo, najaj še pridemo!“

— (Der Laibacher Gemeinderat) wurde für heute um 11 Uhr vormittags zu einer außerordentlichen dringenden geheimen Sitzung mit folgender Tagesordnung einberufen: 1.) Mitteilungen des Präsidiums. 2.) Wahl zweier Vertreter und eines Stellvertreters in die Bezirkskommission im Sinne des § 33 des Gesetzes vom 26sten Dezember 1912.

— (An die Schuljugend) hat Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Schwarz folgenden Aufruf erlassen: Der Kaiser hat gerufen. Unser ruhmreiches Heer zieht ins Feld, des Vaterlandes Ehr' und Größe zu verteidigen. Ihr seid noch zu jung, um mit der Waffe dem Vaterlande zu dienen. Aber der Arm, der zu schwach ist, die Waffe zu führen, ist zu anderer Dienstleistung zu gebrauchen. Auch wer zurückbleibt, kann seine Pflicht gegen Kaiser und Heimat erfüllen. In der Stadt und auf dem Lande werden freiwillige Hilfskräfte benötigt. Schüler! Am schönsten werdet ihr Eure patriotische Gesinnung betätigen, wenn Ihr Euch zu freiwilliger Arbeit meldet, die im Bereiche Eures Könnens liegt. Wer bereit ist zu hilfreicher Tat, möge sich gleich bei seiner Anstaltsleitung mündlich oder schriftlich melden, wo er die weiteren Aufschlüsse erhalten wird.

— (Freiwillige Dienstleistung in Kriegszeiten.) In der Erkenntnis, daß es nicht nur patriotische, sondern schlechthin moralische Pflicht eines jeden Arbeitsfähigen ist, in den Tagen, wo alles irgend zum Waffendienst fähige zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld zieht, nicht müßig zu gehen, haben sich diesertage militärdienstuntaugliche Laibacher aller Gesellschaftsklassen, Männer und Frauen, in großer Zahl den Behörden und Ämtern, Instituten und Unternehmungen zu freiwilliger Dienstleistung zur Disposition gestellt und melden sich noch fortwährend an. Es ist dies ein Akt, der zwar für jeden Denkenden selbstverständlich ist, angesichts seiner Allgemeinheit aber gleichwohl anerkennende Erwähnung verdient.

— (Ein Appell an die Industrie.) Der Handels- und Gewerbekammer wird vom Handelsministerium mitgeteilt, daß dem Handelsministerium Mitteilungen zugekommen sind, denen zufolge industrielle Unternehmungen ihre Betriebe einschränken oder stilllegen, ohne daß diese Maßnahmen durch die getroffenen militärischen Verfügungen hinreichend begründet erscheinen. Nach diesen Mitteilungen wird auch von einzelnen Firmen die Übernahme und die Abberufung bestellter Waren abgelehnt. Es hat den Anschein, als ob dies in der Annahme geschähe, daß die bisherigen Ereignisse ganz allgemein von der Einhaltung eingegangener geschäftlicher Verpflichtungen entbinden würden. Derartige Vorkommnisse sind durchaus nicht begründete Beunruhigung und Störung des wirtschaftlichen Verkehrslebens hervorgerufen. Insbesondere besteht die Gefahr, daß auf diese Weise großen Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die gerade jetzt noch mehr als sonst auf regelmäßigen Verdienst angewiesen sind, die Erwerbs- und Existenzmöglichkeit entzogen wird und hierdurch ohne zwingende Notwendigkeit schwere wirtschaftliche Schädigungen herbeigeführt werden. Angesichts dieser Wahrnehmungen muß auf das nachdrücklichste vor überstürzten und durch die Ereignisse nicht gerechtfertigten Schritten gewarnt werden. Es ist die patriotische Pflicht jedermanns, mit allen seinen Kräften dazu beizutragen, daß das wirtschaftliche Leben des Staates nach Möglichkeit seinen ungestörten Fortgang nimmt und durch die Aufrechterhaltung der Ruhe und Besonnenheit unbegründeten wirtschaftlichen Schädigungen vorgebeugt wird. In den für Handel und Wandel maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen ist keine Änderung eingetreten und jedermann hat die volle Verantwortung für die Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen zu tragen.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Landesschulrat für Krain hat die zeitlich pensionierte Lehrerin Maria Andolšek mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1914 reaktiviert und der Mädchenvolksschule in Unter-Sista zugewiesen. Der k. k. Landesschulrat für Krain hat den Oberlehrer Dominik Bric der zweiklassigen Volksschule in Bodice in gleicher Eigenschaft an die vierklassige Volksschule in Dobrova, den Lehrer Josef Goršek in Hl. Berg an die einklassige Volksschule in Zapotof, die Lehrerin Hedwig Schwicker in Neumarkt an die Volksschule in St. Anna bei Neumarkt und die Lehrerin Maria Boštjančič in St. Veit bei Wippach an die einklassige Volksschule in Goče versetzt.

— Weiters hat der k. k. Landesschulrat den Schuldiener an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems Johann Ružič zum Schuldiener am k. k. Ersten Staatsgymnasium in Laibach ernannt. — Das Laibacher Schulkuratorium hat die geprüfte Lehrerin Gertrud Habitsch zur Lehrerin an der vierklassigen Privatvolkschule in Unter-Sista bestellt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Gurtsfeld hat die bisherige Supplentin an der Volksschule in Großdorf Maria Nováč zur provisorischen Lehrerin an ihrem gegenwärtigen Dienstposten und die absolvierte Lehramtskandidatin Bertha Silovina zur provisorischen Lehrerin an der vierklassigen Volksschule in Savenstein ernannt.

— (Das Postsparkassenamt) hat im Einvernehmen mit seinen ausländischen Bankverbindungen und ausländischen Postsparsparverwaltungen beschlossen, den bankmäßigen Zahlungsverkehr nach und von dem Auslande und den internationalen Postgiroverkehr bis auf weiteres einzustellen. Bis zur Wiederaufnahme dieser Verkehre wird das Postsparkassenamt Zahlungsbefehle für das Ausland mit Postanweisungen durchführen.

— (Die gewerblichen Kurse der hiesigen Gewerbeförderungsanstalt) wurden wegen des Krieges zumeist unterbrochen oder auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Bezüglich jedes einzelnen werden Bekanntmachungen besonders erfolgen. Der Fachkurs für Kleidermacherinnen in Laibach wird, da genügende Anmeldungen vorhanden sind, Mittwoch den 5. August um 9 Uhr vormittags im Lehrzimmer der Fachlehrerin Theresia Hubmayr, Rathausplatz 24, II. Stock, eröffnet werden. Sämtliche Behelfe stellt das Institut bei.

— (Der Zirkus Charles) entpuppte sich gelegentlich seiner vorgestern erfolgten Laibacher Eröffnungsvorstellung als ein vornehmes Unternehmen ersten Ranges, das seinesgleichen zu suchen hat. Es ist das eine überwältigende Riesenschau aller erdenklichen Manegekünste mit einem Personalstand von 600 europäischen, arabischen, indischen, indianischen, chinesischen usw. Artisten und technischen Mitwirkenden sowie einem Tierpark von 400 erlesen schönen Exemplaren von Pferden, Löwen, Tigern, Zebras, Kamelen, Elefanten, Eisbären, Hunden, Seelöwen, Zebuen, Lamas, Büffeln, einem Nilpferd, eine Giraffe usw., die samt und sonders Proben von verblüffender Dressierkunst ablegen. Da wir infolge des durch die obwaltenden Verhältnisse eingeschränkten Raumes die Darbietungen nicht eingehender besprechen können, so sei nur konstatiert, daß die vom Zirkus gemachte Reklame in Wort und Bild durchaus nichts Derartiges verspricht, was das gewaltige Institut nicht auch tatsächlich zu bieten imstande wäre. Daß ihm weitgehende Hochherzigkeit nicht fremd ist, hat das Unternehmen dadurch bewiesen, daß es trotz seines enormen Tagesbedarfes von mindestens 5000 K sämtliche Kassaeinnahmen der Eröffnungsvorstellung, ohne für die Vorfretung der Eigenauslagen auch nur einen Heller zurückzubehalten, bevollmächtigten Vertretern der Laibacher Stadt, Kasse für den Unterstützungsfonds der Angehörigen hiesiger Reservisten sofort in barem Gelde verabsolgte, wodurch der genannte Fonds eine Einnahme von 1950 K 40 h erzielte. Die derzeit obwaltenden außerordentlichen Verhältnisse hatten zur Folge, daß sich in dem 7000 Personen fassenden Riesenzelte nur rund 1500 Zuschauer einfanden. Eine der abwechselnd konzertierenden Musikkapellen des Unternehmens intonierte an passender Stelle die österreichische Volkshymne, die mit entblößten Häuptern stehend angehort wurde und rauschendes Beifallgefläusche unter frenetischen Zivio- und Hochrufen auslöste. Das vornehme Institut sei dem Zuspruch bestens anempfohlen.

— (Durch einen Säbelhieb verletzt.) Der Besitzer Franz Zabri in Földnig wurde vor einigen Tagen gegen Mitternacht durch ein verdächtiges Geräusch aus dem Schlafe geweckt. Hühnerdiebe vermutend, bewaffnete er sich mit einem Revolver und ging nachschauen. Als er um die Ecke seines Hauses bog, bemerkte er dort einen Mann stehen, den er aber in der Finsternis nicht erkannte, und stieß gegen zwei an die Wand gelehnte Schiebetüren. In diesem Augenblicke erhielt er vom Fremden einen wuchtigen Säbelhieb auf den Kopf, worauf sich der Fremde entfernte. Zabri feuerte ihm einen Revolverbeschuß nach, ohne ihn jedoch zu treffen, während ihm der zweite Schuß verjagte. Zabri hatte durch den Säbelhieb eine bedeutende Kopfverletzung erlitten. Der Säbelhieb hätte für ihn verhängnisvoll werden können, wenn nicht sein ziemlich starker Filzhut den Hieb abgeschwächt hätte. Später stellte es sich heraus, daß der Täter ein 20jähriger Ortsbursche war, der angeblich senfternde Burschen vertreiben wollte.

— (Schadenfeuer in Gleinitz.) In Gleinitz bei Laibach kam Samstag um halb 11 Uhr nachts im Hause der Realitätenbesitzerin Maria Zadnikar auf bisher unauffällige Weise ein Feuer zum Ausbruch, welches das Wohnhaus trotz energischen Löschversuchen vollkommen einäscherte. Den vereinigten Bemühungen der freiwilligen Feuerwehr in Waitisch sowie des Militärs gelang es, den Brand zu lokalisieren. Der Schaden ist um so bedeutender, als auch das Warenlager der im Hause befindlichen Spezereihandlung der Frau Maria Sojer vernichtet wurde. Ein Soldat, der sich bei den Löscharbeiten eine gefährliche Verletzung zugezogen hatte, wurde mit dem Rettungswagen ins Spital überführt.

— (Verstorbene in Laibach.) Anton Tolmajnar, Tischlergehilfe, 30 Jahre; Gertrud Anna Rožič, Bergarbeiterstochter, 6 Tage; Franz Zavadnik, Straßeneinräumer i. R., 70 Jahre; Ignaz Zorc, Knechtsjohn, fünf Tage; Franz Galjot, Arbeiter, 38 Jahre; Cäcilia Raj-

nar, Maschinistengattin, 39 Jahre; Maria Janković, Kreischlerstochter, 40 Jahre; Binzenz Ozimic, Kanti-
neur, 62 Jahre; Maria Bokau, Bürgerwitwe, 83 Jahre.

Schmerzen, welche jahrelang angehalten hatten, wurden in einer einzigen Nacht beseitigt.

Die Erfolge eines wunderbaren Mittels.

Herr Glaser schreibt: Wenn mir jemand gesagt hätte, daß chronische Schmerzen so schnell beseitigt wer-

den könnten, so hätte ich dieses nie geglaubt! Ich litt seit vielen Jahren derart an schwerer Ischias und Rheumatismus, daß ich stets Schmerzen hatte. Dieselben waren geradezu unerträglich. Meine Leiden wurden jedoch gänzlich durch ein Mittel beseitigt, das ich mit Freuden jedermann bekanntgeben möchte. Es ist Kephaldol und in jeder Apotheke erhältlich. Bei Einnahme von zwei Tabletten und einer weiteren jede Stunde verschwinden die Schmerzen sofort! Mein Hausarzt sagte mir, daß Kephaldol-Tabletten gerade so schnell bei Hexenschuß, Schmerzen in den Muskeln und Gelenken, wie bei Kopf- und Nervenschmerzen helfen. Ich habe

außerdem einen sehr schweren Fall von Influenza in weniger als vierundzwanzig Stunden heilen sehen. So viel ich weiß, wird dieses großartige Mittel in allen bedeutenden Spitälern Europas gebraucht, da seine Haupttugend besonders darin liegt, daß es rasch und sicher wirkt und absolut unschädlich ist. 3107

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Wien, 1. August. Einem kaiserlichen Handschreiben zufolge wurden die Zöglinge des dritten Jahrganges der Militärakademien in Wiener-Neustadt und Mödling als Leutnants ausgemustert. In Vertretung des Monarchen wohnten der Feier in Wiener-Neustadt Erzherzog Karl Franz Josef, in Mödling Erzherzog Leopold Salvator bei. Die Feierlichkeiten gestalteten sich sehr erhabend und eindrucksvoll, wobei Seine k. und k. Hoheit der Herr Erzherzog Leopold Salvator in einer patriotischen Ansprache an die Zöglinge auf den Ernst der Stunde verwies und ihnen den Monarchen als Vorbild vorhielt.

Wien, 2. August. Zwischen Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm hat ein Depeschenwechsel stattgefunden.

Wien, 2. August. In Ergänzung der Feststellung, die bereits bezüglich der Meldungen über das Eingreifen unserer Artillerie bei Belgrad gemacht wurde, ist neuerlich hervorzuheben, daß es sich nicht um ein Bombardement der offenen Stadt Belgrad gehandelt hat. Der Sachverhalt ist vielmehr der, daß aus Belgrad auf unsere Truppen und namentlich auf unsere Donauschiffe geschossen worden ist. Hierbei wurden mehrere Kapitäne und Schiffer getroffen und getötet. Selbstverständlich mußte hierauf das serbische Feuer erwidert und auch auf solche Häuser in der Stadt Belgrad gerichtet werden, aus denen Schüsse gefallen waren. Im übrigen bleibt es dabei, daß unsere Armee die allgemein anerkannten völkerrechtlichen Bestimmungen genau beobachtet wird, mit den selbstverständlichen Ausnahmen, zu denen sie etwa von serbischer Seite gezwungen werden sollte.

Wien, 2. August. Nach zuverlässigen Nachrichten fällt in unserer Monarchie die große Zahl subversiver Elemente auf, die die öffentliche und staatliche Sicherheit im höchsten Grade gefährden. Es ergeht darum die allgemeine Aufforderung, die amtlichen Organe aus patriotischem Pflichtgefühl heraus nach jeder Möglichkeit darin zu unterstützen, diese nach jeder Richtung gefährlichen Elemente unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jedermann zum Erfolge und zum glücklichen Ausgange der staatlichen Aktionen beitragen. Seriöse Mitteilungen in der angeedeuteten Richtung können gegebenenfalls an das im Kriegsministerium amtierende Kriegsüberwachungsamt gerichtet werden.

Wien, 2. August. Die österreichisch-ungarische Bank erhöhte ab heute den Diskont um 2 Prozent, das ist von 6 auf 8 Prozent.

Wien, 2. August. Die Kreditanstalt spendete 100.000 Kronen für das Rote Kreuz und 100.000 Kronen für die Familien der Einberufenen.

Görz, 1. August. Heute abends veranstalteten die Fanfarenbläser des Landwehrintanterieregiments Nr. 27 einen Zapfenstreich durch die Stadt. Fackelträger, Offiziere und Mannschaften sowie eine vieltausendköpfige aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetzte Menschenmenge folgte der Musik. Auf dem ganzen Wege ertönten unaufhörlich jubelnde patriotische Rufe. Den Höhepunkt der Begeisterung erreichte die Manifestation, als der Zug vor dem Sitze der Bezirkshauptmannschaft anlangte und der Leiter der Bezirkshauptmannschaft, Statthaltereirat Reber, in einer von patriotischem Gefühl getragenen Ansprache die wackeren Soldaten begrüßte. Die enthusiastischen Manifestationen boten ein großartiges Schauspiel, als unter frenetischer Begeisterung die Volkshymne ertönte, die von der vieltausendköpfigen Menge entblöhten Hauptes mitgesungen wurde. Die erhebende Kundgebung, welche ein getreues Bild der patriotischen Anhänglichkeit von Militär und Volk an Kaiser und Reich bot, dauerte bis tief in die Nacht hinein.

Krautau, 2. August. Das Präsidium des Polenklubs veröffentlicht ein Kommuniqué, worin an die polnische Bevölkerung appelliert wird, in dem schweren Augenblicke treu zu dem zu stehen, mit dem sie die Wohltaten des Friedens geteilt haben. Die Repräsentation der polnischen Bevölkerung dieses Landes bringt dem Monarchen die Huldigung dar und bekundet der Welt, daß die Polen das Vertrauen des Monarchen nicht enttäuschen werden. Die Polen dieses Landes verstehen und

fühlen es, daß in diesem Augenblicke, da das Schicksal Europas entschieden werden soll, die Treue gegenüber dem Monarchen und die Fürsorge für diesen Staat mit den Interessen ihres Volkes übereinstimmen.

Budapest, 2. August. Unter begeisterten Ovationen hielten heute Erzherzog Karl Franz Josef und Erzherzogin Zita ihren Einzug in die Hauptstadt Budapest. Obwohl kein offizieller Empfang angesagt war, waren am Ostbahnhofe dennoch sämtliche Mitglieder des Kabinetts mit dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza an der Spitze, die Staatssekretäre, der Bürgermeister, Hof-, staatliche und städtische Funktionäre, mehrere Generale, die ins Feld ziehenden Abgeordneten und Magnaten in Uniform, darunter der Präsident des Abgeordnetenhauses und zahlreiche Mitglieder der Hocharistokratie, darunter der Präsident des ungarischen Roten Kreuzvereines erschienen. — Um 2 Uhr 5 Minuten traf der Hofzug ein. Das erzherzogliche Paar entstieg unter brausenden Stürmen der Anwesenden dem Hofwagen. Der Herr Erzherzog nahm die Meldung des Präsidenten der Staatsbahnen, von Tolnay, und des Oberstadthauptmannes, v. Botha, entgegen. Hierauf hielt Bürgermeister Dr. Barczly eine Ansprache, auf die Seine k. und k. Hoheit erwiderte. Sodann hielt der Erzherzog Cercle und zeichnete den Ministerpräsidenten Grafen Tisza und den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Beöthy, den Polizeidirektor Botha, sämtliche anwesenden Generale und Mitglieder des Kabinetts mit einer Ansprache in ungarischer Sprache aus. Ministerpräsident Graf Tisza stellte Seiner k. und k. Hoheit den Grafen Julius Andrássy vor, der gleichfalls durch eine Ansprache ausgezeichnet wurde. Auch der deutsche und italienische General-Konful wurden vom Erzherzog durch eine Ansprache ausgezeichnet. Im Verlaufe des Cercles erklärte der Erzherzog, daß Seine Majestät trotz der ungeheuren Arbeit, die Höchsterselebe jetzt leistet, sich ausgezeichnete Gesundheit erfreue. Erzherzogin Zita zeichnete gleichfalls die Mitglieder des Kabinetts sowie die anwesenden Damen des Hochadels mit Ansprachen aus. Sodann bestieg das erzherzogliche Paar den bereitstehenden Hofwagen, um in die Hofburg zu fahren. Vor der Wagenreihe ritt eine Kompanie Polizisten. Hierauf folgte der Wagen des Oberstadthauptmannes Dr. Botha, dann der Wagen des erzherzoglichen Paares. Hinter diesem folgten die Wagen der hohen Funktionäre. Der Zug nahm seinen Weg über die Rakoczystraße, die Kossuthgasse und über die Elisabethbrücke zur Ofener Hofburg. Das Publikum grüßte das erzherzogliche Paar enthusiastisch mit Schwenken der Hüte und von Tüchern und brausenden Stürmen und warf dem hohen Paar Blumen zu. Die Menschenmenge, die zur Hofburg gezogen war, sammelte sich im Burghofe an und brachte dem Thronfolgerpaar begeisterte Ovationen dar. Das Thronfolgerpaar erschien am Fenster und dankte für die Kundgebungen. Die Menge zog hierauf unter begeisterten Manifestationen in die Stadt zurück.

Budapest, 2. August. Der „Pester Lloyd“ meldet: Ein angesehener Führer der ungarischen Rumänen hatte Gelegenheit, mit dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza zu sprechen, wobei der Ministerpräsident der aufrichtigen Freude und Genugtuung sowie der Anerkennung über das Verhalten der einberufenen rumänischen Reservisten Ausdruck gab und sagte: In großen Zeiten, wie in den jetzigen, kommen die in der Tiefe der Volksseele schlummern- den großen Wahrheiten zum Vorschein und es schwinden aller kleinlicher Hader und Widersprüche des alltäglichen Lebens. Die Rumänen fühlen, daß die Interessen des Rumänentums untrennbar mit denjenigen der Monarchie verbunden sind, daß sie

in einem Lande leben, wo sie trotz mancherlei Reibungen in reicher Fülle die materiellen und kulturellen Schätze sowie alle Wohltaten der politischen Gleichberechtigung genießen können. In diesen Tagen weltgeschichtlicher Entscheidungen müssen diese Grundideen einer richtigen rumänischen Realpolitik zum Durchbruch kommen und es muß jeder kleinliche Hader und die gewissenlose Agitation zunichte werden, um das rumänische Volk gegen die eigenen Lebensinteressen in das Schlepptau der panslawistischen Politik zu führen. Es ist dies eine große Zeit, auch für die Rumänen. Jetzt müssen sie ihre Loyalität in schwerer Stunde in aufopfernden Taten betätigen. Treues Festhalten am Vaterland in der Stunde der Gefahr wird alle Spuren der Gegensätze verwischen und einen Felsen des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Liebe bilden, auf dem eine schönere Zeit harmonischen Zusammenwirkens der Rumänen mit den Ungarn erfolgen kann.

Budapest, 2. August. Das Ungarische Tel.-Korr.-Bureau meldet aus Deba: Die hiesigen Rumänen entsandten einen Vertreter zum Obergespan, um diesem ihre unverbrüchliche Königstreue und ihren Patriotismus zum Ausdruck zu bringen.

Sarajevo, 2. August. Der Korpskommandant Freiherr von Appel hat an die Soldaten des 15. Korps folgenden Befehl erlassen: Seine Majestät unser allertnädigster Kaiser und König hat, der allezeit getreuen Wehrmacht vertrauend, und gestützt auf das gute Recht, dem Königreiche Serbien den Frieden gekündigt. Das uns alle aus hängen Zweifelnde erlösende Wort ist gefallen. Ein mächtiger Sturm lang zurückgehaltener Empfindungen wahrer Begeisterung für des Vaterlandes Ehre und Größe umbraust die weiten Gefilde der Monarchie. Nicht gegen das serbische Volk, nicht gegen den serbischen Stamm, von dem so viele in unseren Reihen wacker und getreu ihrer Pflicht obliegen, sind unsere Waffen gerichtet. Jenen allen, die loyal die Treue zum angestammten Herrscherhause und zur Monarchie halten, drücken wir die dargereichte Bruderhand. Wir führen Krieg gegen die schwache Regierung des serbischen Königreiches, welche die Sühne für ein durch ihre Untertanen begangenes Verbrechen verweigerte, gegen jene fanatisierten Führer, die seit Jahren in Wort und Schrift gegen die Würde und den Bestand der Monarchie ungestraft geschürt haben und die ihr verbrecherisches Gebahren über die Grenzen unseres Vaterlandes mit verabscheuungswürdigen Mitteln in die Tat umzusetzen wagten. Wir erheben unsere Waffen gegen jene Mordgesellen und deren Hintermänner, denen in Sarajevo der Thronfolger und seine Gemahlin als Märtyrer für die Zukunft des Vaterlandes zum Opfer fielen. Sie wollen eure strafende Hand zu fühlen bekommen. Ihr werdet nicht eher ruhen, bis der Gegner, zu Boden geschmettert, fühlt, was verbrochen wurde. Der Befehl appelliert an die Soldatentugenden und schließt: In Gottes Namen, drauf!

Berlin, 1. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe die Vorgeschichte des gegenwärtigen Konfliktes, worin es heißt: Am 29. Juli erhielt Kaiser Wilhelm ein Telegramm des Zaren, worin die inständige Bitte ausgesprochen wird, der Kaiser möge dem Zaren in diesem so ersten Augenblicke helfen, alles Mögliche zu tun, um dem Unglücke eines europäischen Krieges vorzubeugen und den Bundesgenossen zurückzuhalten, zu weit zu gehen. Am gleichen Tage erwiderte der Kaiser, er übernehme bereitwillig die Aufgabe eines Vermittlers und werde dementsprechend sofort eine diplomatische Aktion in Wien einleiten. Während diese im Gange war, lief die Nachricht ein, Rußland mobilisiere gegen Österreich-Ungarn. Der Kaiser wies sofort in einem Telegramme an den Zaren darauf hin, daß durch diese russische Mobilisierung gegen Österreich-Ungarn seine Vermittlerrolle gefährdet, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde. Trotzdem wurde die in Wien eingeleitete Aktion fortgesetzt. Bevor noch über die englischen Vermittlungsvorschläge eine Entscheidung fiel, lief die offizielle Nachricht von der Mobilisierung der russischen Armee und Flotte ein. Der Kaiser richtete noch ein letztes Telegramm an den Zaren, in welchem er

hervorhob, er sei mit seinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Verantwortung für das der Welt drohende Unheil. Der europäische Friede könne noch erhalten bleiben, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Österreich-Ungarn zu bedrohen. So ist, nicht von Deutschland hervorgerufen, der Augenblick gekommen, welcher die Wehrmacht Deutschlands auf den Plan ruft.

Berlin, 1. August. Bezüglich des Depeschenwechsels des Kaisers Wilhelm und des Zaren Nikolaus teilt der „Totalanzeiger“ mit, daß der Zar telegraphisch den Kaiser Wilhelm ausdrücklich bat, die Vermittlungssaktion zu übernehmen. Der Kaiser entsprach diesem Wunsch und setzte die Schritte trotz der Meldung von der russischen teilweisen Mobilisierung fort. Dank der Bemühungen Sir Edward Greys hatte die von Kaiser Wilhelm in die Wege geleitete Vermittlungssaktion noch in der letzten Nacht eine neue Formel gefunden, die Aussicht auf Erfolg bot. Unter diesen Umständen mußte die Totalmobilisation Rußlands als eine Herausforderung schärfster Form angesehen werden. Das Vertrauen Kaiser Wilhelms ist von russischer Seite in schmachlichster Weise betrogen worden. Die ganze Wucht der Verantwortung für dieses jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen Krone fällt auf diese selbst zurück. Kaiser Wilhelm zeigte bisher, daß er ein Friedensfürst sei, nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Abkomme Friedrichs des Großen ein Kriegsfürst sein wird.

Berlin, 31. Juli. (Aufgegeben um 10 Uhr 15 Min. abends.) In Wien eingetroffen am 1. August um 6 Uhr abends.) Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Nachdem die auf Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen zwölf Stunden die Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Berlin, 1. August. Um ¼ 12 Uhr nachts bewegte sich ein großer Zug unter patriotischen Gesängen von den Linden in die Wilhelmstraße und machte vor dem Palais des Reichskanzlers Halt. Der Reichskanzler erschien am Mittelfenster des Kongresssaales und wurde mit stürmischen Rufen begrüßt. Als Stille eintrat, sprach der Reichskanzler mit fester, weithin schallender Stimme folgende Worte: „In erster Stunde sind Sie, um Ihrem vaterländischen Empfinden Ausdruck zu geben, vor dem Hause Bismarcks erschienen. Bismarck, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das deutsche Reich schmiedete. Wir wollten in dem Reiche, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner in Frieden leben, das große Werk des Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis in die letzten Stunden wirkte er für den Frieden Europas und er wirkte noch für ihn. Sollte all sein Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, werden wir ins Feld ziehen mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg wollen. Wir werden dann den Kampf um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit der Einsetzung unseres letzten Blutstropfens führen. Im Ernst dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: Laßt Eure Herzen schlagen zu Gott, Eure Häute auf den Feind! Mit begeistertsten Hochrufen auf den Kaiser und den Reichskanzler und unter dem Gesänge der „Wacht am Rhein“ setzte der Zug seinen Weg durch die Wilhelmstraße fort.“

Berlin, 31. Juli. (Aufgegeben um 8 Uhr 50 Min. abends, in Wien eingetroffen am 1. August um 7 Uhr abends.) Die patriotischen Kundgebungen im Lustgarten dauerten den ganzen Nachmittag fort. Um halb 7 Uhr abends erschien Kaiser Wilhelm, die Kaiserin und der Prinz Adalbert an einem Fenster des Ritterssaales und wurden von der Menge stürmisch begrüßt. Der Kaiser richtete eine Ansprache an das Publikum. Die Worte des Kaisers wurden von brausenden Zustimmungsrufen überflutet. Kaiser Wilhelm sagte: Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Die Reider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen, uns den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern. Den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle ich euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer. Hoch- und Hurrufe sowie patriotische Lieder antworteten dem Kaiser. Als kurz darauf die Majestäten das Schloß in offenem Automobil verließen, wurden ihnen wiederum brausende Ovationen dargebracht.

Berlin, 1. August. (5 Uhr 15 Min. nachmittags.) Kaiser Wilhelm hat die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte angeordnet. — Für den Fall des Kriegsausbruches ist die Einberufung des Reichstages für den 4. d. in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saal des königlichen Schlosses in Berlin um

1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages, steht noch aus.

Berlin, 2. August. Das Wolffsche Bureau meldet: Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung hierher gelangt war, wurde der deutsche Botschafter in Petersburg beauftragt, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und den österreichisch-ungarischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bündige Erklärung binnen zwölf Stunden abzugeben. Eine Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung ist nicht eingelaufen, dagegen ist die Nachricht über einen Angriff russischer Patrouillen eingetroffen, welcher abgewiesen wurde. Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen und den Krieg eröffnet.

Petersburg, 2. August. Der deutsche Botschafter hat um 7½ Uhr abends dem Ministerium des Äußern die Kriegserklärung überreicht.

Berlin, 2. August. Dem russischen Botschafter wurden die Pässe zugestellt. Luxemburg wurde zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppendeilen des achten Korps besetzt.

Berlin, 2. August. Durch kaiserliche Verordnung wurde der Reichstag für den 4. August einberufen.

Berlin, 2. August. Sicherem Vernehmen nach wird dem Dienstag zusammentretenden Reichstage ein Gesetzesentwurf über die Einführung von Höchstpreisen für den Verkauf von Lebensmitteln vorgelegt werden.

Berlin, 2. August. Das Kaiserpaar begab sich vormittags, begleitet vom Herzog und der Herzogin von Braunschweig, in die alte Garnisonskirche, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Sie wurden auf der Hin- und Rückfahrt vom Publikum herzlich begrüßt.

Berlin, 2. August. Das Wolffsbureau meldet: Die vom Reuterbureau verbreiteten Äußerungen der russischen Botschaft in London stellen die Ereignisse unrichtig dar. Daß Rußland nur an der österreichischen Grenze Vorsichtsmaßregeln ergriff, ist eine irreführende durch die Ereignisse längst widerlegte Behauptung. Die Gesamtmobilisierung war befohlen und im Gange, ehe Deutschland das Ultimatum stellte. Der russische Angriff auf deutsches Gebiet erfolgte, ohne daß das Ultimatum beantwortet wurde, also mitten im Frieden. Die Ereignisse stehen in flagrantem Gegensatz zu der friedlichen russischen Versicherung.

München, 2. August. König Ludwig III. richtete an das Heer nachstehendes Manifest! An mein Heer! Alle Versuche, den Frieden in Ehren zu wahren, machte unser Nachbar zuschanden. Die Ehre des Reiches, das Schicksal des Vaterlandes stehen auf dem Spiele und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehle unseres erhabenen, geliebten Bundesfelsherrn, des Deutschen Kaisers, wird auch die schon in manchen schweren Tagen erprobte bayerische Armee ihren Mann stellen, durch ihr in erster Friedensarbeit gestärktes Kraftbewußtsein ein würdiges Glied unseres großen deutschen Heeres sein, würdig der Waffen ihrer Väter. Mit diesen Wünschen begleite ich meine brave Armee ins Feld. Vertrauend auf den allmächtigen Gott, der unsere gerechte Sache schützen wird, erlebe ich seinen Segen für Bayern und des deutschen Heeres Fahnen. Gegeben zu München den 1. August 1914. Ludwig.

München, 2. August. König Ludwig III. richtete an den Kaiser Wilhelm nachstehendes Telegramm: Das bayerische Heer ist heute mit Beginn der Mobilisierung unter Deinen Befehl als Bundesfelsherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege führte, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das Deutsche Reich vor einer ernstern Entscheidung gestanden als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, Stellung und Zukunft gegen den mächtigen Feind zu verteidigen. Nie aber wirkte die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, so überwältigend offenbar, als in dem Kampfe, der uns aufgezwungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken in dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit und eisernen Manneszucht. Ernsten Mutes werden sie, wenn es zum Krieg kommen sollte, den Kampf für das teure, gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde der deutschen Armee mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne, sich um ihre Fahne zu scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen Sieg verleihen.

Berlin, 1. August. Die Beschickung der deutschen Patrouille, 300 Meter diesseits der Grenze, durch eine russische Patrouille geschah in der Nähe des Ortes Proffiken.

Altenstein, 2. August. (6 Uhr abends.) Bisher haben sich im allgemeinen an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte ereignet. Johannsburg, das von einer Dragonereskadron besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Verluste betragen auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

Koblenz, 2. August. Vormittags versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Walbel westlich von Geldern zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Berlin, 2. August. Das Wolffsche Bureau meldet: In der gestrigen Nacht wurde ein ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprich nach Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht versuchte ein Kochener Gastwirt mit seinem Sohne den Kochener Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen. Ein feindliches Flugzeug wurde auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. Bei Wesel wurde ein russisches Flugzeug heruntergeschossen.

Berlin, 2. August. (3 Uhr 5 Minuten nachmittags.) Soeben läuft eine militärische Meldung ein, daß heute vormittags französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Deutschland und Frankreich nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechtes vor.

Berlin, 2. August. Der Stationsvorstand von Johannsburg und der Forstverwalter von Bialla melden, daß heute nachts eine starke russische Kolonne mit Geschützen die Grenze bei Schwidern südöstlich von Bialla überschritten hat und daß zwei Schwadronen Kosaken in der Richtung nach Johannsburg reiten. Die Fernspreerverbindung Dref-Bialla ist unterbrochen. Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen und den Krieg erklärt.

Königsberg, 2. August. In Endfuhnen ist eine russische Patrouille eingerissen. — Das Postamt Bilderweitschen ist nach sicherer Meldung zerstört worden. Der Feind hat, wie in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gemeldet wird, an vielen Stellen die Grenze überschritten.

Berlin, 2. August. Das Wolffsbureau meldet: Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus, neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. — Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder zum glücklichen Ausgange des Krieges beitragen.

Danzig, 2. August. Deutsche Bahnarbeiter bei Ilowo wurden von den Russen beschossen. Die Arbeiter haben sich zurückgezogen.

Berlin, 2. August. Auf der Thorna-Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann vom Zuge aus eine Bombe zu werfen, wurde aber rechtzeitig dingfest gemacht.

Rom, 2. August. (Agenzia Stefani.) Der König ist hieher zurückgekehrt und hatte eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Salandra.

Rom, 2. August. Den Blättern zufolge hat der Ministerrat ein Ausfuhrverbot für Cerealien und Vieh beschlossen.

Rom, 2. August. Durch ein Dekret wird der Diskont und der Lombardzinsfuß auf sechs Prozent hinaufgesetzt.

Berlin, 2. August. Wie das Wolffsche Bureau erfährt, wurde um 5 Uhr nachmittags die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet.

Paris, 2. August. Auf den großen Boulevards herrschte Samstag abends ein äußerst bewegtes Treiben. In den Cafés spielten die Musikkapellen patriotische Lieder, deren Refrain von den Gästen mitgesungen wurde. Der Wagenverkehr ist unterbrochen. Die Marseillaise sowie die englische und die russische Nationalhymne wurden angestimmt. Man sprach von nichts anderem als von der Mobilmachung. Es herrscht vollkommene Ruhe.

Petersburg, 1. August. Ein kaiserlicher Ukaz ordnete an, daß Finnland und die finnländischen Gewässer in den Kriegszustand versetzt werden.

London, 2. August. Wie das Reuterbureau aus Petersburg meldet, ist in Petersburg und Umgebung der Kriegszustand erklärt worden.

Brüssel, 1. August. Die Regierung hat die Mobilisierung angeordnet.

Bern, 1. August. Der Schweizerische Bundesrat hat die allgemeine sofortige Mobilisierung der Schweizerischen Bundesarmee beschlossen. Die Schweizerische Bundesversammlung wurde für Montag den 10. d. M. zu einer außerordentlichen Tagung einberufen, behufs Beschlusfassung über die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes, über die Wahl des Generales und zur Beschlusfassung, betreffend die Ausgabe von Fünffranken-Banknoten.

Christiania, 1. August. Wie das Ministerium des Äußern mitteilt, werden Anstalten zum Schutze der Neutralität Norwegens getroffen.

Christiania, 2. August. Mit einer erlassenen königlichen Verordnung ist beschlossen worden, daß Norwegen während des jetzigen Krieges neutral bleibt.

Sofia, 1. August. Die „Agence télégraphique bulgare“ meldet aus Niš: Bei Verhandlung der Adresse in Beantwortung der Thronrede in Skupstina erklärten sämtliche oppositionelle Abgeordnete, daß sie die Regierung unterstützen werden. Abg. Kovatović richtet an die Regierung den Appell, alles Mögliche zu tun, damit Serbien in dem Kampfe nicht isoliert bleibe und damit die Zerstörung vermieden werde. Abg. Lapčević (Sozialist) warf der Regierung vor, sie habe nicht alles getan, um den Krieg zu vermeiden, indem sie aus Serbien eine Brücke für Rußland und Frankreich macht, die nur für ihre Interessen und nicht für diejenigen Serbiens arbeite und indem sie die Treibereien verschiedener geheimer Kräfte, wie die der Schwarzen Hand und der Narodna Obrana dulde, die das Land dem Kriege entgegenführten. Ministerpräsident Pašić dankte der Skupstina für die Bereitwilligkeit, die Regierung zu unterstützen und warf sodann dem Abg. Lapčević vor, daß er die Regierung in einem schwierigen Zeitpunkt angreife. Er hob hervor, daß die Geheimtätigkeit bei den Sozialisten zu suchen sei. Abg. Lapčević protestierte in heftigster Weise gegen diese Anschauung des Ministerpräsidenten, was Lärmstößen verursachte. Die Adresse wurde sodann mit allen Stimmen gegen diejenigen der sozialistischen Abgeordneten Lapčević und Kuzlerović angenommen. Abends wird die Skupstina ein Moratorium und Kredite votieren.

Bukarest, 1. August. „Seara“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines Krieges zurück. Die Gefahr für Rumänien liege bei Rußland. Sein Platz sei daher an der Seite des Dreibundes. — „Adeverul“ lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Österreich-Ungarn ab. Es sei indessen eine traurige Wirklichkeit, daß Rumänien sich doch einmal wird entscheiden müssen. Wenn notwendig, wird es mit Österreich-Ungarn, wenn notwendig mit Rußland gehen. Vorläufig müsse es im vollsten Sinne des Wortes bereit sein.

Bukarest, 1. August. Das Blatt „Seara“ schreibt: Es wäre Wahnsinn zu glauben, daß Rußland, das mit aller Macht Österreich-Ungarn bekämpft, nur um ein panslavistisches Ideal zu erreichen, ein großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß mit einer Hand zerstört wird, was die andere geschaffen hat. Nach der Zerstörung Österreich-Ungarns würde Rumänien an die Reihe kommen. Darum wäre es für Rumänien ein wahrer nationaler Selbstmord, wenn es eine Rußland günstige Haltung im Falle eines Konfliktes einnehmen würde. Es wäre ein Verbrechen gegen Österreich-Ungarn, ein Verbrechen gegen die Zivilisation.

Tokio, 1. August. Die Zeitung „Nishi Nishi“ schreibt: Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnützen. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.

Wien, 2. August. Die gesamte Presse steht unter dem Eindruck der sensationellen Publikation über den Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren und betont, die Welt soll daraus erfahren, auf welcher Seite Treue und Verlässlichkeit sich befunden haben und wer die Verantwortung für die Herausbeschwörung des furchtbaren Unglücks für

ganz Europa trage. Das beispiellose Vorgehen Rußlands habe die ohne Beispiel dastehende Publikation der deutschen Regierung veranlaßt. Aus den gemeldeten Reden des deutschen Kaisers und des Reichskanzlers spreche Selbstbewußtsein, aber keine Überhebung. Die beiden Reden seien in ihrer Schlichtheit von historischer Bedeutung. Die Blätter führen die Mobilisierung der deutschen Streitkräfte auf den Umstand zurück, daß entweder gar keine oder eine unbefriedigende Antwort Rußlands auf die Anfrage des deutschen Kaisers eingelaufen sein müsse. Die Blätter erklären übereinstimmend, Österreich-Ungarn und Deutschland können mit gutem Gewissen sagen, daß ihnen der Krieg aufgezwungen wurde und die entsetzliche Verantwortung auf jene falle, welche die Verbrecher vor der gerechten Strafe schützten. Das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt von absolut verlässlicher Seite, daß der russische Minister des Außern, der russische Kriegsminister und der russische Generalstabschef den österreichisch-ungarischen Botschafter übereinstimmend und unaufgefordert ihr Ehrenwort gaben, daß keine feindselige Handlung gegen Österreich-Ungarn geplant sei und daß sie gleichzeitig doch die Mobilisierung von 16 Armeekorps gegen die österreichische Nordostgrenze anordneten. Das Blatt fügt hinzu: Diese unglaubliche, den westeuropäischen Begriffen geradezu unsagbare Tatsache reiht sich an die Erfahrungen, welche der edle und friedliebende Kaiser Wilhelm zu seiner maßlosen Bestürzung und Empörung in dem Augenblicke machen mußte, wo er, das schreckliche Bild eines Weltkampfes vor Augen, sich noch einmal zu einem geradezu heroischen Entschluß aufraffte, mit dem Freund und Bundesgenossen zu erwägen, ob nicht doch ein Weg zur Beschwörung der Gefahr zu finden wäre. Die Antwort auf diese beispiellose Provokation durch die russischen Regierungsgewalten ist in der bekannten kategorischen Weise erfolgt. Die Würfel sind nun gefallen, ihre Augen zeigen auf Krieg. Demselben Blatte zufolge hatte der deutsche Botschafter v. Tschirschky und der italienische Botschafter Herzog von Avarna gestern mehrfache Konferenzen mit dem Minister des Außern Grafen Berchtold. Das Blatt verzeichnet ferner die Meldung, daß der russische Botschafter Sebeko gestern um halb 5 Uhr nachmittags eine dreiviertelstündige Konferenz mit dem Grafen Berchtold hatte.

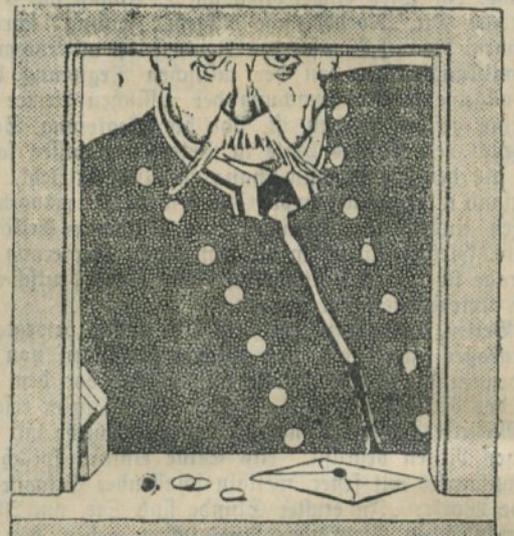
Attentat gegen Jaures.

Paris, 1. August. Als der sozialistische Deputierte Jaures gestern mit einigen Freunden im Café „Croix-Saint“ in einer Fensternische saß, öffnete sich plötzlich von der Straße aus der Vorhang und Jaures wurde, bevor er eine Bewegung machen konnte, von einem Unbekannten durch zwei Revolvergeschüsse in den Kopf so schwer verletzt, daß er einige Minuten nach dem Attentate verschied. Der Mörder, der sofort festgenommen wurde, verweigert jede Auskunft über seine Person. Man fand bei ihm zwei Revolver und eine Legitimationskarte zum Besuch der Kurse in der Schule im Louvre.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Serravallo's
China-Wein mit Eisen
 Hygienische Ausstellung Wien 1900:
 Staatspreis und Ehrendiplom zur goldenen Medaille.
 Appetitanregendes, nervenstärkendes und blutverbesserndes Mittel für
Rekonvaleszenten
 und **Blutarme**
 von ärztlichen Autoritäten bestens empfohlen.
Vorzüglicher Geschmack.
 Vielfach prämiert.
 Über 8000 ärztliche Gutachten.
J. SERRAVALLO, k. u. k. Hoflieferant, Trieste.

4981 29



Der Postsekretär im Himmel

von Ludwig Thoma

Neuester Band der „Mstein“-Bücher
 K 1.20

Zu beziehen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongreßplatz 2.

Ein Jubiläum deutscher Arbeit

DER 25. JAHRGANG
„INNEN-DEKORATION“
 die gesamte Wohnungskunst in Bild u. Wort
 hat mit dem Januar-Heft 1914 begonnen.

Dieses wichtige Heft zeigt in
100 ABBILDUNGEN, dabei 11
 Sepiatondrucke u. 3 farbigen Blätter:
**Vornehme u. gutbürgerliche
 Stadt- und Landhäuser in ihrem
 gesamten inneren Aussehen.**
Ein Landhaus bei Feldafing
 (Arch. Leo A. Campbell und R. Drach).
Geschmackvolle Hotelräume
 (Hotel Continental-München).
Bürgerliche Kleinhäuser
 in Baupreisen von 14-30 000 M.
 (Architekt H. Strunz-Berlin).
Das Herrenhaus Auerhähle
 in der Heide (Arch. Siebrecht-Hannover).

**Außen-Architektur · Innen-
 Räume · Gärten · Einzel-
 möbel · Dekoration · Lampen
 Stickereien · Blumen Schmuck**

EINZELPREIS (in Marken
 arbeiten) **M. 3.—**
 Jahres-Abonnem. (inw. Deutschl.) **M. 20.—**
 Jahres-Bände (mit ca. 750 Abbild.) **M. 50.—**

Ein reich illustrierter Prospekt steht bei Bezug auf
 diese Ankündigung unentgeltlich zur Verfügung.

JUBILÄUMS-JAHRGANG
 Monatlich ein reich illustriertes Heft
 jährlich gegen 750 Abbildungen u. farbige Beilagen
 Vorrätig in allen Buchhandlungen!

Dokumente deutschen Kunstfleißes

Sie eben beginnt zu erscheinen:

Peter Rosegger
Gesammelte Werke
 Vom Verfasser neubearbeitete und neueingeteilte Ausgabe

I. Abteilung in 10 Bänden
 Jeder Band gebunden Kronen **3.—**
 In Halbpergament Kronen **4.80**

Die gewaltige Lebensarbeit des vollstimmlichsten deutschen Dichters wird hier endgültig in einer nach Inhalt, Preis und Ausstattung wahrhaft klassischen Form geboten

Man verlange gratis den ausführlichen Prospekt!

Verlag L. Staackmann, Leipzig

Zu beziehen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Aufruf!

Durch unseres innigstgeliebten Kaisers Mund ruft das gemeinsame Vaterland seine Söhne unter die Waffen, um einen heimtückischen Feind in die gebührenden Schranken zu weisen.

Wir alle sind Zeugen der Begeisterung, mit welcher unsere braven Krieger, diesem Rufe folgend, Haus und Hof, Wirtschaft und Werkstätte verlassen, Weib und Kinder oft dem darbenenden Glende preisgeben müssen, um der hehrsten Pflicht gegen Kaiser und Vaterland nachzukommen.

In diesen Stunden des schmerzlichen Abschiedes gedenken wir der Helden, die sich losreißen von allem, was ihnen lieb und teuer ist, um hinauszuziehen auf das Feld der Ehre, und bitten innigst, sich der von uns veranstalteten Sammlung zur Linderung der Not der Zurückgebliebenen und für das „Rote Kreuz“ anzuschließen. Auch die geringste Spende wird mit dem innigsten Dank angenommen und in den Spalten unserer Zeitung veröffentlicht. Allfällige Spenden wollen an unseren Sammelstellen: Buchhandlung

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz 2, und Administration der „Laibacher Zeitung“, Miklosičstraße 16, oder mittelst der dieser Auflage beigelegten Erlagscheine eingezahlt werden.

Als erste Spende zeichnet der Verlag je 100 Kronen für das „Rote Kreuz“ und als Beitrag zur Linderung der Not der Zurückgebliebenen.

— („Das Bestattungsweisen in Laibach.“) In Rücksicht auf die obwaltenden Umstände unterbreche ich hiemit diesen meinen Artikel und werde ihn fortsetzen, sobald günstigere Verhältnisse eingetreten sein werden. Ausständig sind noch die Schilderung des Bestattungsweisen in einer bis auf die Römerzeit zurückschreitenden und die Darlegung der Entwicklung des Laibacher Friedhofswesens in einer von der Römerzeit bis zu den heutigen Tagen geschichtlich fortschreitenden Folge. — Der Verfasser.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Die Zeitschrift „Bauen und Wohnen“,) die gelegentlich der Internationalen Bauausstellung von

Heinrich Pfeiffer begründet wurde, eröffnet soeben ihren zweiten Jahrgang mit einer stattlichen Sondernummer über Österreich. Die Publikation hat vor allem den Vorzug, daß sie einen systematischen Überblick über die gesamte technische und künstlerische Entwicklung Österreichs gibt. Zur Mitarbeiterschaft sind hervorragende Sachkenner herangezogen. Alles ist in dem stattlichen Bande behandelt: die staatlichen Hochbauten, Österreich in der städtebaulichen Bewegung, Eisenbahnbau, Straßenbau, Wasserstraßen, Flußregulierungen, Brücken in Eisen, Brücken in Eisenbeton, Hydrographie, Wildbachverbauung und dergleichen mehr. In den einzelnen Kapiteln wird das Bauwesen der österreichischen Städte behandelt, ebenso die Errungenschaften des sozialen Bauwesens in Österreich. Von den übrigen Themen werden die Fachleute wohl dem Artikel „Standesbewegung der österreichischen Ingenieure und Architekten“ noch ein besonderes Interesse entgegenbringen. Der Ausstattung des Werkes, die unter der künstlerischen Oberleitung von Professor Walter Tiemann, Leipzig, stand, hat man sich, namentlich nach den beigelegten hervorragenden Bunt- und Tiefdrucken zu urteilen, mit besonderer Liebe angenommen. Das Heft kostet 2 K 50 h und ist von dem Verlag „Bauen und Wohnen“, Leipzig, Lorenzstraße 6, zu beziehen.

St. 249/Mob.

Razglas.

Povodom mobilizacije določa deželna vlada za celo deželo Kranjsko izvzemši stolno mesto Ljubljano, gledé katerega so bile izdane posebne odredbe za prodajo blaga, imenovanega v naslednjem zaznamku, iz zaznamka samega razvidne najvišje cene.

V kolikor se vrši prodaja tega blaga v prostorih ali na sejmiskih stojnicah, morajo imeti obrtniki nabite najvišje cene v svojih prostorih, oziroma na svojih stojnicah.

Kdor bi se ne držal teh predpisov, se bo kaznoval najstrožje po določenih obrtnega reda za vsak posamezni slučaj z denarno globo do 1000 kron ali z zaporom do treh mesecev.

Najvišje cene stopijo v veljavo z dnevom razglasitve in veljajo do preklica v detajlnem in trgovinskem prometu.

Predmet — Gegenstand	Enota Einheit	Najvišja cena, katero se sme zahtevati Höchster zulässiger Preis	
		K	h
Pšenična moka št. 0 — Weizenmehl Nr. 0	q kg	55 —	— 60
Pšenična moka št. 2 — Weizenmehl Nr. 2	q kg	54 —	— 59
Pšenična moka št. 3 — Weizenmehl Nr. 3	q kg	53 —	— 58
Ržena moka — Roggenmehl	q kg	40 —	— 44
Koruzna moka — Maismehl	q kg	28 —	— 30
Ajdova moka — Heidenmehl	q kg	56 —	— 60
Pšenični kruh — Weizenbrot	kg	—	58
Rženi kruh — Roggenbrot	kg	—	46
Mešani kruh — Gemischtes Brot	kg	—	42
Riž — Reis	kg	—	64
Ješprenj — Gerste	kg	—	38
Pšeno — Hirsebrei	kg	—	50
Fižol — Fisolen	kg	—	44
Krompir — Kartoffeln	kg	—	08
Kava — Kaffee	kg	3	60
Čaj, odprt — Tee, offen	kg	7	—
Sladkor — Zucker	kg	—	88

Z. 249/Mob.

Kundmachung.

Aus Anlaß der Mobilisierung findet die Landesregierung für das ganze Land Krain mit Ausnahme der Landeshauptstadt Laibach, bezüglich welcher besondere Verfügungen bereits getroffen worden sind, für den Verkauf der im nachstehenden Verzeichnisse benannten Waren die aus diesem Verzeichnisse ersichtlichen Maximaltarife festzusetzen.

Insoweit der Vertrieb dieser Artikel in Lokalen oder auf Marktständen geschieht, müssen die betreffenden Gewerbetreibenden die Maximaltarife in ihren Lokalen, beziehungsweise auf ihren Marktständen angeschlagen haben.

Zuwiderhandelnde werden nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für jeden einzelnen Fall mit Geld bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten strengstens bestraft werden.

Die Maximaltarife treten mit dem Tage der Kundmachung in Kraft und haben bis auf Widerruf sowohl im Detail- als auch im Handelsverkehre Geltung.

Predmet — Gegenstand	Enota Einheit	Najvišja cena, katero se sme zahtevati Höchster zulässiger Preis	
		K	h
Sol — Salz	kg	—	24
Vino, navadno — Wein, gewöhnlicher	l	1	12
Pivo — Bier	l	—	48
Jesih — Essig	l	—	24
Namizno olje — Tafelöl	l	1	60
Goveje meso, I. vrsta — Rindfleisch, I. Qualität . . .	kg	1	68
Goveje meso, II. vrsta — Rindfleisch, II. Qualität . .	kg	1	44
Ovčje meso — Schafffleisch	kg	1	48
Svinjsko meso — Schweinefleisch	kg	1	80
Telečje meso — Kalbfleisch	kg	1	80
Prekajeno meso — Geselchtes Fleisch	kg	2	—
Slanina — Speck	kg	2	—
Svinjska mast — Schweinefett	kg	2	50
Surovo maslo — Butter	kg	3	60
Sir — Käse	kg	2	20
Mleko — Milch	l	—	24
Jajca — Eier	kos — St.	—	10
Les, trdi — Brennholz, hartes	m ³	8	—
Les, mehki — Brennholz, weiches	m ³	6	—
Premog — Kohle	q	3	—
Petrolej — Petroleum	l	—	36

C. kr. deželna vlada za Kranjsko v Ljubljani

dne 1. avgusta 1914.

C. kr. deželni predsednik:

K. k. Landesregierung für Krain in Laibach

am 1. August 1914.

Der k. k. Landespräsident:

Schwarz m. p.

Št. 313/Mob.

Razglas.

V delni premembi tukajšnjega razglasta z dne 29. julija t. l., št. 227, določijo se v deželni stolnem mestu Ljubljani za pšenično in rženo moko, nadalje za kruh in petrolej do preklica sledeče najvišje cene.

Predmet — Gegenstand	Enota Einheit	Najvišja cena, katero se sme zahtevati Höchster zulässiger Preis	
		K	h
Pšenična moka št. 0, Weizenmehl Nr. 0	q	55	—
	kg	—	60
„ „ št. 2, „ Nr. 2	q	54	—
	kg	—	59
„ „ št. 3, „ Nr. 3	q	53	—
	kg	—	58
Ržena moka, Roggenmehl	q	40	—
	kg	—	44

C. kr. deželna vlada za Kranjsko v Ljubljani
dne 1. avgusta 1914.

C. kr. deželni predsednik:

Zl. 313/Mob.

Kundmachung.

In teilweiser Abänderung der h. o. Kundmachung vom 29. Juli 1. J., Zl. 227, werden in der Landeshauptstadt Laibach für Weizen- und Roggenmehl, dann für Brot und Petroleum bis auf Widerruf nachstehende Maximalpreise festgesetzt.

Predmet — Gegenstand	Enota Einheit	Najvišja cena, katero se sme zahtevati Höchster zulässiger Preis	
		K	h
Pšenični kruh, Weizenbrot	kg	—	58
Rženi kruh, Roggenbrot	kg	—	46
Mešani kruh, Gemischtes Brot	kg	—	42
Petrolej, Petroleum	l	—	36

K. k. Landesregierung für Krain in Laibach
am 1. August 1914.

Der k. k. Landespräsident:

Schwarz m. p.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
1.	2 U. N.	737,9	24,7	SSO. schwach	wolkenlos	0,0
	9 U. Ab.	38,1	17,9	W. schwach	»	
2.	7 U. F.	36,9	12,2	D. schwach	Nebel	0,0
	2 U. N.	35,4	25,3	SW. s. stark	wolkenlos	
3.	9 U. Ab.	35,6	18,2	SW. mäßig	»	0,0
	7 U. F.	36,4	14,9	NO. schwach	»	

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag beträgt 17,9°, Normale 19,7°.
Das Tagesmittel der Temperatur vom Sonntag beträgt 18,6°, Normale 19,7°.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Unger Prof. Dr. Friedrich, Der Rechenunterricht auf allen Stufen, K 7-80; Kühnel Johannes, Fütting u. Weber, Anschauungsunterricht und Heimatskunde, K 6-; Veck Friedrich, America Pädagogica, K 3-60; Pfeifer W., Die Theorie und Praxis der einlässigen Volksschulen, K 3-60; Mannsfeldt Emil, Die neuere wissenschaftliche Prosa in der Schule, K 2-16; Stimpfl Dr. Joseph, Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer, K —96; Genau A., Geschichte und Methodik der Raumlehre, K 1-68; Fisch Prof. Dr. Richard, Deutsche Aufsätze in vollständiger Ausführung, K 3-60; Schleichert Franz, Anleitung zu botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten, K 4-80; Otto Berthold, Der Lehrgang der Zukunftsschule, Formale Bildung ohne Fremdsprache, K 4-80; Königswald Prof. Dr. Richard, Zum Streit über die Grundlagen der Mathematik, K 3-12; Walther Johannes, Lehrbuch der Geologie Deutschlands, eine Einführung in die erklärende Landschaftskunde für Lehrende und Lernende, geb. K 11-28; Stöpel Dr. Karl Theodor, Südamerikanische prähistorische Tempel und Gottheiten, Ergebnisse eigener Ausgrabungen in Ecuador und Südolumbien, K 2-40; Der erste deutsche Naturpark in der Lüneburger Heide, K —72; Schmidt M. M., Woken E., Schlich A., Die diluviale Vorzeit Deutschlands, Bg. 1, K 12-; Rudi Franz, Tafeln zur Bestimmung des Lebendgewichtes der Kinder nach Prof. Dr. Johannes Frischau's Methode, K —60; Meyer Richard M., Die deutsche Literatur des XIX. Jahrhunderts, K 5-40; Ströbele, Ergebnisse der im Jahre 1910/11 in bäuerlichen Betrieben durchgeführten Milchleistungs-Prüfungen, K 1-80.

DURIT Asbestschiefer
reparaturlos, feuersicher
wetterfest, frostbeständig, leicht, billig, schön
„DURIT-WERKE KLAGENFURT“
Vertreter gesucht. 2855 6-5

Sonnenheilanstalt Rikli
Veldes, Krain, phys. diät. Kur mit Licht- u. Sonnenbädern, herrliche Lage, Vorz. Kur-erfolg. Mai-Okt. Prospekt gratis u. franko.
1520 12-12

Benötige dringend zur Vergeltung des Bierschankes während der Militärtransporte einen
Übernehmer.
Offerenten wollen sich an Josef Schrey, Restaurateur am Hauptbahnhof in Laibach, wenden, um die näheren Bedingungen einzuholen.
3120 3-1

CHARLES

LAIBACH

Auf dem Sportplatze an der Lattermannsallee
Täglich 7 1/2 Uhr:

Das Sensations-Programm!

Zum Schluß die mit ungeheurem Beifall aufgenommene, grandiose Pantomime:

„Die Rächer der Prärien“

2 Akte aus dem wilden Westen unter Mitwirkung über hundert

echter

Sioux-Indianer
Mexikaner, Trapper,
Cowboys, Cowgirls
etc.

Täglich von 9 bis 6 1/2 Uhr:

Charles Separat-Schau:
Zoologischer Park
(Annähernd 400 exotische Tiere.)

Vorverkauf an den Zirkuskassen ab 9 Uhr ununterbrochen. 3118



Albert Edler v. Levčnik, i. t. Landesgerichtspräsident i. R., gibt tiefbetrußt in seinem und im Namen seiner Kinder **Albert, Paul, Josef, Franz, Janko** und **Carl** allen Verwandten, Bekannten und Freunden bekannt, daß seine unvergeßliche Gattin, beziehungsweise Mutter, die hochwohlgeborene Frau

Franziska Edle v. Levčnik

nach langem schmerzvollen Leiden heute 1/2 8 Uhr früh nach Empfang der Sterbesakramente sanft im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet am 3. August nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Nr. 95 auf den hiesigen Friedhof statt.

Die teure Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Eisnern in Oberkrain, den 1. August 1914.

Lottoziehung am 1. August 1914

Wien: 66 22 16 86 90

Malztee Marke SLADIN.

Anerkennungen.

Von Frau Emma v. Trnkoczy, Apothekersgattin in Graz: Lieber Schwager! Ich will Dir mitteilen, daß Elsas Kleiner mit Sladin (Malztee) aufgezogen wird und prächtig gedeiht, daher Sladin wärmstens empfohlen werden kann.

Von Frau Marie Kerngruber, Bäckermeisterin in Latsch (Vintschgau, Tirol), 21. 9. 1912: Bitte, senden Sie mir wieder 5 Stück 1/2 kg-Pakete Malztee „Sladin“. Mir schmeckt Sladin so gut, daß ich keinen Kaffee mehr mag. Ich aber fühle mich jetzt gesund und kräftig.

Malztee, als Frühstück oder als Kindernährmittel im Haushalte verwendet, ist nahrhaft, erspart 50% an Geld, Hälfte an Milch, Hälfte Zucker. Zu haben überall, 1/2 kg-Paket 60 Heller. Per Post 5 Pakete 4 Kronen franko durch Apotheker Trnkoczy in Laibach. Hauptdepots: In Wien in den Apotheken Trnkoczy: Schönbrunnerstr. 109, Josefstädterstr. 25, Radetzkypl. 4. In Graz: Sackstraße 4. 5317



Dr. v. Bleiweis

ist zurückgekehrt. 3116

Ordiniert von 3 bis 4 Uhr.

Anker-Thymol-Salbe

Bei leichteren Verletzungen, offenen und Brandwunden. Dose K — 80.

Anker-Liniment. Capsici compos.

Ersatz für Anker-Pain-Expeller

Schmerzstillende Einreibung
bei Erkältungen, Rheumatismus, Gicht usw.
Flasche K — 80, 1.40, 2.—.

Anker-Eisen-Albuminat-Tinktur.

Bei Blutarmut und Bleichsucht.
Flasche K 1.40.

Zu haben in den meisten Apotheken oder direkt zu beziehen von:

Dr. RICHTERS
Apothek „Zum Goldenen Löwen“, Prag 1,
Elisabethstraße 5.

Amtsblatt.

2726 3—3 St. 2800 ex 1914.

Razglas

zaradi vložitve hišnih popisov in najemniških napovedi v svrhu odmere hišne najmarine za dobo 1915 in 1916.

V svrhu odmere hišne najmarine za leti 1915 in 1916 je vložiti hišnim posestnikom v obmestji Ljubljane predpisane popise hiš in napovedi o najemniškem dohodku najkasneje do

31. avgusta 1914

pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani in sicer na predpisanih tiskovinah, katere se pa ne priskrbujejo uradoma, marveč so kupljive v »Zadružni tiskarni« (Stari trg št. 19).

Natančnejša določila o sestavi napovedi se nahajajo v tozadevnem, z dekretom dvorne pisarne z dne 6. septembra 1821, št. 1589 (zbirka deželnih zakonov, stran 331) objavljenem navodilu in zakonu z dne 12. julija 1896, drž. zak. št. 120.

Pripomni se, da je sedaj napovedati najemščine, pogojene za čas od 1. novembra 1912 do 31. oktobra 1914.

Za vsako osmerih najemniških četrtletij, ki pridejo v poštev, je v dotičnem razpredelku posebej vstaviti najemščino, ter se napovedi, v katerih bi bila vpisana letna najemščina le v eni vsoti, ne bodo sprejemale.

Izpovedbe najemniških dohodkov naj potrdijo najemniki z lastnoročnim podpisom v za to nalašč odločenem razpredelku.

V slučajih, kjer so stranke tekom najemniških let menjale stanovanja, a je hišnemu posestniku njih sedanje bivališče znano, je zavezan v kolikor mu je mogoče storiti to v določenem roku preskrbeti potrdilo najemniške izpovedi tudi pri prejšnji stranki.

Kot najemščina se pa ne vpoštevata samo pod tem imenom dogovorjena dajatev v denarjih, marveč vse zaradi najema določene dajatev, naj vže obstoje v gotovini (n. pr. donesek za snaženje, za razsvetlavo) ali pa v delu ali v čem drugem.

Ako se je dogovorila istočasno s stanovanjem kaka postranska dajatev, kakor oprava hiše ali prodajalnice, zakup vrta, priskrbovanje pohištva in perila, zakup obrtne pravice in dr. je napovedati vendar le skupno najemščino, v nalašč za to določenih razpredelkih pa je označiti, koliko spada od najemščine na dotične postranske dajatev.

Stanovanja, katera rabi hišni posestnik sam, ali pa ki jih je oddal brezplačno sorodnikom in drugim osebam, se morajo tudi upoštevati in sicer z onim zneskom, s katerim bi se lahko v najem oddala tujim strankam.

Da bode mogoče primerjanje, se priporoča, napovedati obrtne prostore hišnega posestnika ločeno od zasebnega stanovanja. Ravnotako je vstaviti za izpraznjeno stanovanje primerjalno najemščino.

Napoved naj na za to določenem prostoru lastnoročno podpiše hišni posestnik ali pa k temu pooblaščen namestnik, ki se mora pa izkazati z nalašč za to napravljenim in napovedi priloženim pooblastilom. Pri sosesestnikih je treba podpis, ozir. pooblastilo vseh sosesestnikov.

Razum imena in priimka posameznega najemnika je navesti tudi njegov posej (stan). K vložitvi napovedi se hišni posestniki ne bodo posamič pozvali.

C. kr. davčna administracija v Ljubljani

dne 25. junija 1914.

Rundmachung

wegen Überreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse behufs Hauszinssteuerbemessung für die Periode 1915 und 1916.

Behufs Bemessung der Hauszinssteuer für die Jahre 1915 und 1916 sind von den Hausbesitzern im Gebiete der Stadt Laibach die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse bis längstens

31. August 1914

auf den vorgezeichneten Druckblanketten, welche jedoch nicht von Amts wegen beigegeben, sondern in der »Genossenschaftsdruckerei« (Stari trg Nr. 19) käuflich sind, bei der f. t. Steueradministration in Laibach zu überreichen.

Die genaueren Bestimmungen über die Befassung der Bekenntnisse enthält die diesbezüglich mit dem Hofkanzleidekrete vom 6. September 1821, Z. 1589 (Prov. Gef. Samml. S. 331) kundgemachte Belehrung, dann das Gejef vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 120.

Hierzu wird bemerkt, daß diesmal jene Zinseinzubekennen sind, welche für die Zeit vom 1. November 1912 bis einschließend 31. Oktober 1914 bedungen wurden. Es ist für jedes der acht in Betracht kommenden Zinsquartale der Zins in der betreffenden Spalte besonders einzusetzen und werden Zinsertragsbekenntnisse, welche die Jahreszins nur summarisch enthalten, von der Annahme ausgeschlossen bleiben.

Die Zinsertragsangaben haben in der dazu eigens eröffneten Spalte die betreffenden Mietparteien durch ihre eigenhändige Unterschrift zu bestätigen.

In Fällen, wo die Mietparteien im Laufe der Zinsjahre die Wohnung gewechselt haben, dem Hauseigentümer aber deren gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist, muß letzterer, soweit dies innerhalb der zur Überreichung der Fasson bestimmten Frist möglich ist, auch die Bestätigung der Zinsangabe bei der früheren Partei einholen.

Als Mietzins kommen nicht nur die unter diesem Titel stipulierten baren Geldeleistungen, sondern alle wegen der Miete bedungenen Leistungen, sie mögen in barem Gelde (z. B. Puheller, Beleuchtungsbeiträge) oder in Arbeit oder dergleichen bestehen, in Betracht.

Wurde mit der Wohnung gleichzeitig eine Nebenleistung als Zimmer- oder Gewölbereinrichtung, Gartenpacht, Möbel- und Wäschebeistellung, Gewerbelohepacht und dergleichen verabrebet, so muß gleichfalls der gesamte Mietzins einbekannt werden, es ist jedoch in den eigens hierfür eröffneten Kolonnen ersichtlich zu machen, welcher Teil des Zinses auf die betreffende Nebenleistung entfällt.

Die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Verwandte und andere Personen unentgeltlich überlassenen Wohnungen sind bei der Einbekennung des Zinses in Anschlag zu bringen, und zwar mit denselben Beträgen, um welche diese Wohnungen an fremde Parteien vermietet werden könnten. Um diese Vergleichung zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die vom Hauseigentümer selbst benützten Gewerbelokalitäten abgefordert von der Privatwohnung einzubekennen.

Desgleichen ist für leerstehende Wohnungen der vergleichsweise Zins einzusetzen.

Die Bekenntnisse sind an der hierfür bestimmten Stelle durch den Hauseigentümer oder den hierzu bevollmächtigten Vertreter, der sich mit einer eigens hierzu ausgestellten und dem Bekenntnisse beizuschließenden Vollmacht auszuweisen hat, eigenhändig zu unterfertigen.

Wenn mehrere Eigentümer vorhanden sind, so ist die Unterschrift, beziehungsweise Vollmacht, sämtlicher erforderlich.

Nebst dem Vor- und Zunamen der Mieter ist auch deren Beschäftigung (Charakter) ersichtlich zu machen.

Eine einzelweilige Aufforderung der Hauseigentümer zur Einbringung der Bekenntnisse findet nicht statt.

R. f. Steueradministration Laibach am 25. Juni 1914.

3096

E 224/14/6

Dražbeni oklic.

Po zahtevanju g. Ivana Štembrgar, trgovca v Zabičah št. 41, zastopane ga po dr. Al. Žnidarič, c. kr. notarju v Ilirski Bistrici, bo dne

28. avgusta 1914

dopoldne ob 11. uri pri spodaj označenih sodnji, v izbi št. 5 v Ilirski Bistrici, dražba zemljišča vl. št. 33 k. o. Trpčane, obstoječega iz stavbenih parcel št. 36/2 hlev in 38 hiša ter zemljiških parcel brez pritikline.

Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 6656 K.

Najmanjši ponudek znaša 4437 K 33 h; pod tem zneskom se ne prodaja.

S tem odobrene dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnine (zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike itd.) smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj označenih sodnji, v izbi št. 6, med opravnimi urami.

Pravice, katere, bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodnji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle uveljavljati glede nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnini pravice ali bremena ali jih zadobe v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodnji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj označene sodnije, niti ne imenujejo tej v sodnem okraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

C. kr. okr. sodnja Ilirska Bistrica, oddelek III., dne 20. julija 1914.

3097

E 306/14/13

Oklic.

Na dan

3. avgusta 1914

na licu mesta na Boh. Bistrici določena dražba zemljišča vl. št. 290 kat. obč. Boh. Bistrica se ne bo vršila.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici, odd. II., dne 29. julija 1914.

3106

P 79/14/2

Razglas.

Marjeta Markič, delavka iz Gorič, se je radi slaboumnosti postavila pod kuratelo.

Kurator ji je Valentin Sajovic iz Gorič št. 3.

C. kr. okrajna sodnja v Kranju, odd. II., dne 31. julija 1914.

3088

C II 420/14/2

Oklic.

Zoper zapuščino Jožefa Tomažiča iz Zagradca, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Ljubljani po Antonu Berlanu iz Boštanske vasi št. 13 tožba zaradi 201 K 20 h s prip.

Na podstavi tožbe določi se narok za ustno sporno razpravo na dan

31. avgusta 1914

dopoldne ob 10. uri pri tej sodnji v izbi št. 50.

V obrambo pravic tožene zapuščine se postavlja za skrbnika gospod Martin Burja, c. kr. višji sodni oficijal v pok. v Ljubljani.

Ta skrbnik bo zastopal toženo zapuščino v označenih pravnih stvareh na njeno nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglašajo dediči pri sodnji ali ne imenujejo taisti pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Ljubljani, odd. II., dne 27. julija 1914.

3083

E 561/14/8

Dražbeni oklic.

Pri podpisnem sodišču se bo vršila dne

7. septembra 1914

ob 9. uri dopoldne, v izbi št. 26, dražba nepremičnin, vlož. št. 200 k. o. Žirovnica in sicer: hiša z gospodarskim poslopjem in zemljiškimi parcelami.

Cenilna vrednost 3733 K 60 h. Najmanjši ponudek 2489 K 06 h; pod najmanjšim ponudkom se ne prodaja.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici, odd. II., dne 24. julija 1914.

3091

Zgb. 488/14

Edikt.

Die f. t. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien hat um die lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche von 63 m² der Wegparzelle Nr. 1748/3 vom Verzeichnisse, Z. I, über das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Sabočevo, angefordert.

Diejenigen, die sich durch das obbezeichnete Begehren für beeinträchtigt halten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis 15. September 1914

beim gefertigten Gerichte anzumelden.

R. f. Bezirksgericht Oberlaibach, Abt. I, am 15. Juli 1914.

3077 3—2

Nc. I 157/14/2

Amortizacija.

Po prošnji gosp. Ferdinanda Stare, vpok. c. kr. sodnega svetnika v Ljubljani, uvaja se postopanje v namen amortizacije nastopne, po prositelju baje izgubljene na ime »Splošno kreditno društvo v Ljubljani« se glaseče hranilne knjižice št. 511 v znesku 348 K 84 h.

Imetnik te hranilne knjižice se torej pozivlja, da uveljavi svoje pravice v 1 letu, 6 tednih in 3 dneh, ker bi se sicer po preteku tega roka izreklo, da knjižica nima moči.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. I., dne 26. julija 1914.

Gummi-Mäntel \equiv soeben \equiv „Englisches Kleidermagazin“ angekommen nur bei **O. Bernatović** \equiv Mestni trg 5-6. Telephon 132. \equiv

3117

Krainische Sparkasse.

Ausweis für den Monat Juli 1914.

Einlagen:		
eingelagt von 1058 Parteien	K	1.408.211,49
behalten > 2148		> 2.090.669,79
Stand Ende d. M. in 20.565 Büchern		> 50.477.597,93
Hypothekar- und Gemeinde-Darlehen:		
zugezählt		13.598,45
rückbezahlt		101.833,84
Stand Ende d. M.		22.560.425,59
Wechsel- und Lombard-Konti:		
Stand Ende d. M.		411.325,—
Kreditvereins-Konto:		
Stand Ende d. M.		954.468,71
Allgemeiner Reservefonds		6.839.538,84
Spezial-Reservefonds		326.520,31
Zinsfuß für Einlagen: $4\frac{1}{2}\%$ ohne Abzug der Rentensteuer.		
> Hypothekar- u. Korporations-Darlehen: $5\frac{1}{4}\%$,		
> Hypothekar-Darlehen in Krain bis K 600.—: $4\frac{1}{2}\%$,		
im Wechsel-Eskompte und Lombard: $5\frac{1}{2}\%$.		
Laibach, am 1. August 1914.	Die Direktion.	

Otvoritveno naznanilo.

Mestni pogrebni zavod v Ljubljani

Centrala: Frančiškanska ulica 8, telefon št. 97

(prej pogrebni zavod Franc Doberlet)

prične s poslovanjem dne 1. avgusta 1914.

Ustne, pismene ali telefonske prijave smrtnih slučajev sprejema ob vsaki uri **zavodova pisarna, Frančiškanska ulica št. 8, telefon št. 97.**

Da ugodi vsem željam in zahtevam p. n. občinstva, prevzema in oskrbuje mestni pogrebni zavod vsa k pogrebništvu spadajoča naročila in vse kakoršnekoli potrebne dobave.

Mestni pogrebni zavod si usoja hkrati opozarjati na svojo bogato zalogo kovinskih in lesenih krst v najrazličnejši velikosti in kakovosti, mrtaških prtov, tančic in blazin, mrljskih oblek, čevljev in ročnih križcev, naglavnih venčkov, grobnih vencev iz svežih in umetnih cvetlic itd. itd.

Zavodov cenik in obrednik je slavnemu občinstvu na vpogled in na razpolago v **pisarni Frančiškanska ulica št. 8.**

Ravnateljstvo mestnega pogrebnega zavoda v Ljubljani.

Eröffnungs-Anzeige.

3099 2-2

Städtische Bestattungsanstalt Laibach.

Zentrale: Frančiškanska ulica 8. Telephon Nr. 97

(vormals Bestattungsunternehmung Franz Doberlet)

beginnt mit dem Betriebe am 1. August 1914.

Mündliche, schriftliche oder telephonische Anmeldungen von Todesfällen nimmt die **Zentrale der städtischen Bestattungsanstalt, Frančiškanska ulica 8, Telephon Nr. 97**, zu jeder Tages- oder Nachtzeit entgegen.

Zur Bequemlichkeit und über Wunsch des P. T. Publikums übernimmt und besorgt die städtische Bestattungsanstalt alle in das Begräbniswesen einschlägigen Aufträge, Verrichtungen und notwendigen Lieferungen.

Gleichzeitig erlaubt sich die städtische Bestattungsanstalt auf ihr reichhaltiges Lager von **Metall- und Holzsärgen in allen Größen und Ausführungen**, von Sargschleiern und Sargkissen, Leichenkleidern, Schublen und Handkreuzen, Kopfkranzen, Grabkranzen aus frischen und Kunstblumen usw. aufmerksam zu machen.

Der Anstaltstarif sowie das Zeremoniell liegen dem P. T. Publikum in der **Kanzlei, Frančiškanska ulica 8, ebenerdig**, zur Einsichtnahme auf.

Direktion der städtischen Bestattungsanstalt Laibach.



Depot de k. u. k.
Generalstabskarten

Maßstab 1:75.000. Preis per Blatt 1 K, in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 80 h.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Echter Dalmatinerwein

Samotok und Opollo

Liter 80 h bis 1 K

M. Žerjav, Streliška ulica 32.
3068 8-5



5441 32

Dr. Ritter v. Porenta

Primararzt in Triest
bestätigt, daß die

Magen-Tinktur

des Apothekers Piccoli
in Laibach, Wiener Strasse

bei Störungen der Verdauungsorgane
immer bestens wirkt.

Ein Fläschchen 20 Heller.

Auswärtige Aufträge werden prompt
vom Apotheker **Piccoli in Laibach**
erledigt. 890 10-5

Schuhmacher J. ZAMLJEN

Laibach, Gradišče Nr. 4
empfiehlt sich für alle in sein Fach
einschlägigen Arbeiten. \odot Fertige
Schuhe Haus- und Fabriksarbeit,
stets lagernd. \odot Verfertigt auch
 \odot echte Berg- und Turnschuhe. \odot

56 81

Soeben erschien!

Soeben erschien!

Karte des Österreichisch - Ungarisch - Serbischen \equiv Kriegsschauplatzes \equiv

Bearbeitet von **PAUL LANGHANS**

Hauptkarte: Karte der nordwestlichen Balkan-Halbinsel (Serbien, Montenegro, Bosnien, Herzegowina, Albanien, Dalmatien, Kroatien, Slavonien usw.) mit Angabe der strategischen Eisenbahnen, der Truppenstandorte, der Befestigungen usw. 1:1,000,000.

Nebenkarte: Machträume von Dreibund und Zweierverband nebst deren Gefolgsstaaten 1:10,000,000.

3093 15-2

Preis: K 1'20; mit Postzusendung K 1'30.

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach

Kongreßplatz Nr. 2.